



Amtsblatt für Brandenburg

20. Jahrgang

Potsdam, den 25. März 2009

Nummer 11

Inhalt	Seite
BEKANTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Ministerium für Wirtschaft	
Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg zur Förderung von Gemeinschaftsprojekten wirtschaftsnaher Institutionen zur Markterschließung im gesamtwirtschaftlichen Interesse des Landes Brandenburg (Markterschließungsrichtlinie)	523
Änderung der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft zur Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien (REN-Programm)	526
Ministerium der Finanzen	
Dienstwohnungsvorschriften/Landesmietwohnungen - Entgelt bei Anschluss der Heizung an dienstliche Versorgungsleitungen - Festsetzung für den Abrechnungszeitraum 2007/2008	526
Ministerium der Justiz	
Richtlinie des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg für die Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen im Justizvollzug des Landes Brandenburg	527
Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung	
Zu der rechtlichen Behandlung von Ortsdurchfahrten für den Bereich des Brandenburgischen Straßengesetzes	531
Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz	
Aufhebung der Richtlinie zur Markierung von Wanderwegen im Land Brandenburg	531
Ministerium des Innern	
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gegenseitige Hilfe im Bereich der Notfallrettung zwischen dem Landkreis Barnim und der Berliner Feuerwehr	532
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgabe der Verwaltungsvollstreckung der Gemeinde Tauche durch den Landkreis Oder-Spree, vertreten durch den Landrat	535

Inhalt	Seite
Ministerium des Innern	
Ministerium der Justiz	
Erhaltung der Übereinstimmung zwischen dem Grundbuch und dem Liegenschaftskataster	537
Landesumweltamt Brandenburg	
Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für die wesentliche Änderung der Deponie Krangen in 16816 Neuruppin	539
Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Rohödestillationsanlage in 16303 Schwedt/Oder	539
Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Bioethanolanlage in 16303 Schwedt/Oder	540
Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen (Windpark Briesensee Nord) in 15913 Neu Zauche, OT Briesensee	540
Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben wesentliche Änderung von zwei Windkraftanlagen des Windparks Waldow in 15910 Schönwald bei Lübben, OT Waldow	541
Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben wesentliche Änderung von acht Windkraftanlagen des Windparks Jänickendorfer Heide in 14947 Nuthe-Urstromtal, OT Jänickendorf	541
Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in 14641 Nauen	542
Errichtung und Betrieb von fünf Windkraftanlagen in 16866 Gumtow, OT Görike	543
BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS	
Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg	
Bekanntmachung der Anwaltssignaturkartengebührenordnung der Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg	544
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	545
Aufgebotssachen	570
Insolvenzsachen	571
Bekanntmachungen der Verwalter	572
Sonstige Sachen	572
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	573

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg zur Förderung von Gemeinschaftsprojekten wirtschaftsnaher Institutionen zur Markterschließung im gesamtwirtschaftlichen Interesse des Landes Brandenburg (Markterschließungsrichtlinie)

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft
des Landes Brandenburg
Vom 18. Februar 2009

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1 Das Land Brandenburg gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie auf der Grundlage des Operationellen Programms 2007 bis 2013 in der jeweils geltenden Fassung, der für die jeweilige Förderperiode geltenden Verordnungen und sonstigen Rechtsakte¹ sowie der §§ 23, 44 der Landshaushaltsordnung (LHO) und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV) Zuwendungen für Maßnahmen mit infrastrukturellem Charakter im Rahmen von Gemeinschaftsprojekten zur Förderung der Markterschließung sowie zur Akquisition von ausländischen Unternehmen als Investoren im Land Brandenburg.

1.2 Ziel dieser Richtlinie ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit brandenburgischer Unternehmen durch die Anbahnung überregionaler und grenzüberschreitender Kooperationen und die Öffnung neuer Absatzmärkte im In- und Ausland durch Gemeinschaftsprojekte zur Markterschließung, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen sowie die Vernetzung der Unternehmen zum Ausgleich der strukturellen Wettbewerbsnachteile brandenburgischer Unternehmen.

Gleichzeitig sollen verstärkt Synergien zwischen Markterschließungsmaßnahmen im In- und Ausland (einschließlich Messebeteiligungen) einerseits und der Ansiedlungsstrategie des Landes Brandenburg andererseits geschaffen werden.

Entsprechend dem Leitgedanken der Neuausrichtung der brandenburgischen Wirtschaftsförderung („Stärken stärken“) sollen die Branchenkompetenzen im Land gezielt unterstützt werden. Vorrangig werden deshalb Maßnahmen gefördert, die den festgelegten Branchenkompetenzfeldern² zuzurechnen sind.

Insgesamt soll der Bekanntheitsgrad des Landes Brandenburg als Wirtschafts- und Investitionsstandort gleichermaßen wie die Bekanntheit und die Leistungsfähigkeit brandenburgischer Unternehmen erhöht werden.

1.3 Das Gender-Mainstreaming-Prinzip ist anzuwenden, das heißt, bei der Planung und Durchführung von Projekten sind ihre Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern aktiv zu berücksichtigen und in der Berichterstattung darzustellen.

1.4 Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung nach dieser Richtlinie besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2 Gegenstand der Förderung

Nach dieser Richtlinie sind folgende Maßnahmen einzeln oder als Teil eines Gesamtkonzeptes zur Markterschließung im In- und Ausland förderfähig:

2.1 Gemeinschaftsprojekte und Brancheninformationsstände auf Messen und Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung im In- und Ausland, vorrangig solche, die im Landesmesseplan verzeichnet sind. Der Landesmesseplan wird jährlich vom Ministerium für Wirtschaft für das Folgejahr bestätigt und veröffentlicht³.

2.2 Begleitmaßnahmen zur Unterstützung von Markterschließungsinitiativen brandenburgischer Unternehmen im Rahmen von

- Gemeinschaftsprojekten und Brancheninformationsständen nach Nummer 2.1,
- Unternehmerreisen im besonderen gesamtwirtschaftlichen Interesse des Landes Brandenburg;

2.3 Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Kontakt- und Kooperationsbörsen, Workshops und Informationsveranstaltungen im In- und Ausland mit besonderem Landesinteresse.

3 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind wirtschaftsnaher - nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete und nicht am gewöhnlichen Wirtschaftsleben teilnehmende - Institutionen mit Sitz im Land Brandenburg, sofern die Zuwendung nicht als Beihilfe nach Artikel 87 Absatz 1 EG-Vertrag zu qualifizieren ist. Hierzu zählen insbesondere Kammer n, Verbände, Branchennetzwerke und landesweit tätige sonstige Organisationen der Wirtschaftsförderung ohne Gewinnausrichtung.

¹ Für 2007 bis 2013: derzeit insbesondere Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 (allgemeine VO), Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 (EFRE-VO), Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 (DurchführungsVO).

² Siehe hierzu deren Veröffentlichung auf den Internetseiten des Ministeriums für Wirtschaft.

³ Messeplan im Internet: www.wirtschaft.brandenburg.de

Eine Förderung ist nur möglich, wenn die geplanten Maßnahmen im Rahmen der satzungsgemäßen oder im Gesellschaftsvertrag festgelegten Aufgaben durchgeführt werden dürfen und sie nicht bereits im Rahmen einer institutionellen oder sonstigen Förderung des Zuwendungsempfängers finanziert werden.

Eine Förderung von Messegesellschaften ist ausgeschlossen.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1 Zuwendungen dürfen nur für solche Vorhaben gewährt werden, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen worden sind. Beginn des Vorhabens ist der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages. Die Anmeldung zu einer Messe beziehungsweise Veranstaltung darf vor Antragstellung vorgenommen werden. Ein Vertragsabschluss und/oder eine Anzahlung vor Antragstellung sind entsprechend förderunschädlich und nach Maßgabe dieser Richtlinie grundsätzlich förderfähig. Die Förderfähigkeit der vorgenannten Teilleistungen begründet keinen Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung.

Für weitere/andere Maßnahmen oder Leistungen kann von der Bewilligungsbehörde der vorzeitige Maßnahmebeginn - auf ausdrücklichen Antrag - zugelassen werden. Das Risiko, dass dem Zuwendungsantrag ganz oder teilweise nicht entsprochen wird, liegt beim Antragsteller.

- 4.2 Der Antrag muss folgende Angaben und Informationen enthalten:
- ein aussagefähiges Gesamtkonzept zur Maßnahme einschließlich einer ausführlichen Darstellung der Einzelmaßnahmen und deren Zielsetzung,
 - einen Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan,
 - eine Begründung des Antrags mit Blick auf das besondere gesamtwirtschaftliche Interesse des Landes Brandenburg, außer bei den im Landesmesseplan aufgeführten Maßnahmen.
- 4.3 Die Anzahl beteiligter Unternehmen an Gemeinschaftsprojekten und Brancheninformationsständen nach Nummer 2.1 auf Messen und Ausstellungen soll in der Regel nicht unter fünf liegen.
- Anträge zur Förderung nach Nummer 2.1 sollen spätestens zwölf Wochen nach Bekanntmachung des Landesmesseplans gestellt werden.
- 4.4 Begleitmaßnahmen zu Unternehmerreisen nach Nummer 2.2 müssen sich auf Maßnahmen im besonderen gesamtwirtschaftlichen Interesse des Landes Brandenburg beziehen. Die Anzahl beteiligter Unternehmen an Unternehmerreisen soll in der Regel nicht unter zehn Unternehmen liegen.

5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

- 5.1 Zuwendungsart: Projektförderung
- 5.2 Finanzierungsart: Anteilfinanzierung
- 5.3 Form der Zuwendung: einmaliger Zuschuss
- 5.4 Höhe der Zuwendung:

Die Zuwendung für ein Projekt nach dieser Richtlinie kann bis zu 100 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben betragen, maximal 150 000 Euro. Doppelförderungen sind ausgeschlossen.

5.4.1 Bemessungsgrundlage

Folgende Ausgaben sind insbesondere förderfähig:

- Ausgaben für externe Beratungs- und Personalleistungen, einschließlich externen Betreuungspersonals, das zur Vorbereitung, Begleitung und Durchführung der Maßnahme notwendig ist (zum Beispiel Hostessen - eine Förderung der Kosten für die bereits bei den Zuwendungsempfängern beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ausgeschlossen);
- Reisekosten Dritter, die als Experten für die Maßnahme eine besondere beratende oder begleitende Funktion haben, auf der Grundlage des jeweils geltenden Bundesreisekostengesetzes;
- Ausgaben für die Vorbereitung, Organisation und Durchführung von mindestens je einem Vor- und Nachbereitungsseminar;
- Ausgaben für die Anmietung von Veranstaltungsräumen, die notwendige Technik und sonstige Infrastruktur;
- Ausgaben für Dolmetscherleistungen und Übersetzungen;
- Beschaffungs- und Versandausgaben für Materialien zur Durchführung der Maßnahmen;
- Ausgaben für die Produktion von mehrsprachigen/fremdsprachigen Informations- und Präsentationsmaterialien, soweit sie im direkten Zusammenhang mit der geförderten Maßnahme stehen.

5.4.2 Für Gemeinschaftsprojekte und Brancheninformationsstände nach Nummer 2.1 sind darüber hinaus förderfähig:

- Standmiete, Messebau und Infrastruktur für die zur Durchführung des Gemeinschaftsprojektes oder Brancheninformationsstandes notwendigen zusätzlichen Flächen und Infrastruktur, einschließlich der Ausgaben für Anmietung, Ausstattung und Betrieb des Gemeinschaftsbereiches;
- Ausgaben des Katalogeintrags für den Gemeinschaftsstand.

5.5 Folgende Ausgaben sind von einer Förderung nach dieser Richtlinie ausgeschlossen:

- eigene Personalaufwendungen und Gemeinkosten des Antragstellers;
- Bewirtungskosten, außer wenn diese dem Merkblatt „Bewirtungskosten“ vom 16. Dezember 2008 entsprechen;
- Reisekosten von Mitarbeitern des Antragstellers oder sonstiger Beteiligter an der Maßnahme (mit Ausnahme der unter Nummer 5.4.1 dargelegten) sowie
- Reisekosten von Unternehmensvertretern.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1 Die Informations- und Publizitätsvorschriften der Europäischen Kommission sind zu beachten. Dies gilt insbesondere für die Erstellung von Publikationen und Präsentationsmaterialien.

6.2 Für die Gestaltung des allgemeinen Messebaus, der Publikationen und sonstigen Präsentationsmaterialien sind die Vorgaben des Corporate Design der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg zu beachten.

7 Verfahren

7.1 Die Zuwendung wird auf Antrag gewährt. Anträge sind mit den in Nummer 4 dargelegten Unterlagen bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), Steinstraße 104 - 106, 14480 Potsdam zu stellen (Bewilligungsbehörde). Antragsformulare sind bei der ILB erhältlich.

7.2 Nach Prüfung des Antrages leitet die Bewilligungsbehörde den Antrag zur Stellungnahme und Feststellung des besonderen gesamtwirtschaftlichen Interesses an das Ministerium für Wirtschaft. Ausgenommen hiervon sind Anträge zu Gemeinschaftsprojekten und Brancheninformationsständen nach Nummer 2.1 im Rahmen des Landesmesseplanes, bei denen das besondere gesamtwirtschaftliche Interesse des Landes durch die Aufnahme in den Messeplan bereits als festgestellt gilt.

7.3 Der abschließende Verwendungsnachweis muss einen qualifizierten Ergebnisbericht mit folgenden Angaben umfassen:

7.3.1 Bei der Durchführung von Gemeinschaftsprojekten und Brancheninformationsständen nach Nummer 2.1 so wie Begleitmaßnahmen nach Nummer 2.2

- Anzahl der Firmenbesucher und Kontaktgespräche und Bewertung deren Potenziale,

- Anzahl und Zielrichtung der durchgeführten Einzelveranstaltungen,
- Anzahl und Art der Teilnehmer, Kontaktgespräche und Bewertung deren Potenziale getrennt nach Ansiedlungs- und Markterschließungskontakten,
- Anzahl und Art der weiter zu verfolgenden Kontakte.

7.3.2 Im Falle von Kontakt- und Kooperationsbörsen, Workshops und Informationsveranstaltungen im In- und Ausland

- Anzahl und Zielrichtung der durchgeführten Einzelveranstaltungen,
- Art und Anzahl der in- und ausländischen Teilnehmer,
- Anzahl der Kontaktgespräche und Bewertung deren Potenziale,
- Anzahl und Art der weiter zu verfolgenden Kontakte.

7.4 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung von Zuwendungen sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen oder vorgeschrieben sind.

Auf Grund des Einsatzes von EFRE-Mitteln gelten vorrangig zur Landeshaushaltsordnung die einschlägigen europäischen Vorschriften für die Förderperiode, aus der die jeweils eingesetzten Strukturfondsmittel stammen. Daraus ergeben sich Besonderheiten insbesondere hinsichtlich der Auszahlung, des Abrechnungsverfahrens, der Aufbewahrungspflichten und der Prüfrechte. Die Daten der Zuwendungsempfänger und der in den Netzwerken organisierten Unternehmen werden elektronisch gespeichert und verarbeitet und im Rahmen eines Registers von Zuwendungsempfängern teilweise veröffentlicht. Ferner sind bezüglich der Kofinanzierung durch Europäische Strukturfondsmittel besondere Publizitätsvorschriften einzuhalten.

Dies bedeutet insbesondere in Abweichung zu den VV zu § 44 LHO:

- a) Zuwendungs(teil)beträge dürfen nur unter Vorlage von Nachweisen über die im Rahmen des Verwendungszwecks tatsächlich getätigten Ausgaben gemäß VV Nr. 7 zu § 44 LHO ausgezahlt werden.
- b) Ein letzter Teilbetrag von 10 Prozent der Gesamtzuwendung darf darüber hinaus erst nach Prüfung des Verwendungsnachweises gezahlt werden.

8 Geltungsdauer

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2009 in Kraft. Sie tritt am 31. Dezember 2013 außer Kraft.

**Änderung der Richtlinie
des Ministeriums für Wirtschaft
zur Förderung der Energieeffizienz
und der Nutzung erneuerbarer Energien
(REN-Programm)**

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft
des Landes Brandenburg
Vom 15. Februar 2009

I.

Die Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft zur Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien (REN-Programm) vom 18. Juli 2007 (ABl. S. 1660), geändert durch die Bekanntmachung vom 14. März 2008 (ABl. S. 818), wird wie folgt geändert:

1. Nummer 1.3 wird wie folgt geändert:

a) Der letzte Teilsatz wird wie folgt gefasst:

„die nach der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (nachfolgend: AGFVO)² freigestellt sind.“

b) Fußnote 2 wird wie folgt gefasst:

„² Verordnung (EG) Nr. 800/2008 der Kommission vom 6. August 2008 zur Erklärung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Gemeinsamen Markt in Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag (ABl. EU Nr. L 214 S. 3)“.

2. Nummer 2.2.1 Absatz 5 wird wie folgt geändert:

Nach dem Wort „Euro“ werden die Wörter „, maximal 45 Prozent der beihilfefähigen Kosten“ eingefügt.

3. Nummer 2.2.4 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „50“ wird durch die Angabe „45“ ersetzt.

4. Nummer 2.4 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Nach dem Wort „Energiestrategie“ wird die Angabe „2010“ gestrichen.

5. Nummer 2.5 wird wie folgt gefasst:

„2.5 KMU-Zuschlag

Beihilfen nach dieser Richtlinie können erhöht werden:

- um 20 Prozent bei Beihilfen an kleine Unternehmen und
- um 10 Prozent bei Beihilfen an mittlere Unternehmen

(zur Definition siehe wieder um Anhang 1 zur AGFVO).“

6. Nummer 3 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 erster Anstrich Buchstabe b wird wie folgt gefasst:

„b) kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Sinne der jeweils gültigen Definition der Europäischen Kommission (siehe Anhang 1 der AGFVO), sofern sie in Brandenburg eine Betriebsstätte unterhalten.“

b) Fußnote 4 wird aufgehoben.

c) Absatz 3 wird aufgehoben.

7. Nummer 7.1 Absatz 2 wird aufgehoben.

II.

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2009 in Kraft.

**Dienstwohnungsvorschriften/Landesmietwohnungen
Entgelt bei Anschluss der Heizung
an dienstliche Versorgungsleitungen
Festsetzung für den Abrechnungszeitraum 2007/2008**

Bekanntmachung des Ministeriums der Finanzen
- 45-FD 1104.41-001/09 -
Vom 18. Februar 2009

Mit Rundschreiben - Z B 1 - P 1532/06/0001 - vom 14. Januar 2009 teilte das Bundesministerium der Finanzen auf Grund des § 26 Absatz 3 Satz 2 der Dienstwohnungsvorschriften (DWV) vom 16. Februar 1970 in der Fassung vom 13. Juli 1989 die für den Abrechnungszeitraum vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2008 zur endgültigen Berechnung des Entgelts maßgebenden Beträge mit. Diese lauten wie folgt:

Energieträger	€
Fossile Brennstoffe, § 26 Absatz 1 Satz 2 DWV	11,59
Fernwärme und übrige Heizungsarten	12,52

Es wird gebeten, die vom Bundesministerium der Finanzen für seinen Bereich herausgegebenen Beträge für Landesmietwohnungen, die an dienstliche Versorgungsleitungen angeschlossen sind, entsprechend anzuwenden.

Die Gemeinden und Gemeindeverbände sowie die sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts werden gebeten, entsprechend zu verfahren.

**Richtlinie
des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg
für die Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen
im Justizvollzug des Landes Brandenburg**

Vom 26. Februar 2009

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen

1.1 Das Land Brandenburg gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie, der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie im Rahmen des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) 2007 bis 2013 aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Zuschüsse für die Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen für Gefangene im Brandenburg Justizvollzug.

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

1.2 Ziel der Förderung ist es, die Arbeitsmarktchancen für inhaftierte Jugendliche und Erwachsene dadurch zu verbessern, dass die inhaftierten Personen ein passgenaues berufliches Qualifizierungsangebot erhalten. Dieses Qualifizierungsangebot kann die Erweiterung beziehungsweise den Neuerwerb von beruflichen Kenntnissen umfassen, wie auch die Vertiefung von schulischen Grundkenntnissen sowie das Einüben sozialer Schlüsselqualifikationen im Rahmen von leistungsdifferenzierten Qualifizierungsangeboten. Durch die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen beziehungsweise durch die Absolvierung einer Berufsausbildung können die Integrationschancen in den Arbeitsmarkt für die Inhaftierten nach ihrer Entlassung erhöht werden.

Die Richtlinie orientiert sich an der landespolitischen Zielstellung, die Resozialisierung von Inhaftierten zu fördern, und an dem im Operationellen Programm des Landes Brandenburg festgelegten Schwerpunkt „Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen“.

1.3 Das Gender-Mainstreaming-Prinzip ist anzuwenden, das heißt, bei der Planung, Durchführung und Begleitung der Maßnahmen sind deren Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern aktiv zu berücksichtigen und in der Berichterstattung darzustellen. Frauen sollen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Gefangenen im Land Brandenburg und unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Belange in das Qualifizierungsangebot einbezogen werden.

2 Gegenstand der Förderung, förderbare Maßnahmen, Zielgruppen

Gefördert werden projektbezogene Personal- und Sachausgaben für Qualifizierungsmaßnahmen im Justizvollzug des Landes Brandenburg, insbesondere für

Lehr- und Beratungspersonal sowie für Lehr- und Lernmaterialien, Mieten, Regie- und Verwaltungskosten.

Förderbar sind Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung und beruflichen Integration für erwachsene und junge Gefangene im Justizvollzug des Landes Brandenburg, die keine Ansprüche nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II oder III auf eine berufliche Förderung haben und für die keine sonstigen für sie geeigneten Bildungsangebote im Vollzug zur Verfügung stehen. Die Maßnahmen müssen das Ziel haben, Fähigkeiten für eine Erwerbstätigkeit nach der Entlassung aus der Haft zu vermitteln, zu erhalten oder zu erweitern und dadurch die Vermittlungsaussichten Haftentlassener sowie deren Integration in den Arbeitsmarkt zu verbessern.

2.1 Erstausbildung im Jugendvollzug zur Herstellung von Chancengleichheit inhaftierter junger Gefangener beim Zugang zum Arbeitsmarkt nach der Entlassung

2.1.1 Zielgruppe

Junge Gefangene, die eine Erstausbildung während der Haft beginnen oder fortsetzen wollen

2.1.2 Maßnahmebeschreibung

Junge Gefangene beginnen eine Erstausbildung im Vollzug oder setzen eine vor der Haft begonnene Ausbildung fort. Wird ein junger Gefangener vor Ausbildungsende entlassen, setzt er die Ausbildung bei Bedarf mit Unterstützung des Maßnahmeträgers außerhalb des Vollzuges fort. Der Einstieg in die Maßnahmen ist lehrjahresübergreifend und variabel, das heißt, geeignete junge Gefangene können zu jedem Zeitpunkt in die Maßnahme einsteigen und Lehrlinge verschiedener Lehrjahre werden pro Gewerk gemeinsam ausgebildet. Leistungsunterschiede werden durch Binnendifferenzierung und durch Förderangebote ausgeglichen. Junge Gefangene, deren Eignung für eine Lehrausbildung nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann, werden über einen angemessenen Zeitraum erprobt.

Den jungen Inhaftierten wird durch die Erstausbildung im Vollzug ermöglicht, eine bereits vor der Haft begonnene Ausbildung fortzusetzen, eine Ausbildung während der Haft zu absolvieren oder eine während der Haft begonnene Ausbildung nach der Haftentlassung fortzusetzen und dadurch gute Voraussetzungen für die Integration auf dem Arbeitsmarkt zu erhalten.

Damit wird ein wichtiger Beitrag für die Resozialisierung und Integration junger Haftentlassener in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt geleistet.

Teilnehmerzahl pro Maßnahme: 9 Gefangene (Mindestteilnehmerzahl 6)

Teilnehmerschlüssel pro Maßnahme

- für den Ausbilder: 1 : 9 (6)
- für den Stützlehrer und den Sozialpädagogen in der Regel: 1 : 36 (24)

- 2.1.3 Maßnahmeorte
Justizvollzugsanstalten Cottbus-Dissenchen und Wriezen
- 2.2 Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung zur Verbesserung der beruflichen Vermittlungschancen erwachsener Gefangener nach deren Haftentlassung
- 2.2.1 Zielgruppe
Erwachsene Strafgefangene mit oder ohne berufliche Qualifikation
- 2.2.2 Maßnahmebeschreibung
Erwachsene Gefangene werden unter Berücksichtigung vorhandener beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Erfahrungen nach einem individuellen Bildungsplan auf der Basis eines modularen Qualifizierungsangebotes weitergebildet oder umgeschult.
Die Weiterbildungsziele reichen entsprechend den individuellen fachlichen Voraussetzungen von der Feststellung der beruflichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Neigungen, der beruflichen Grundqualifizierung zur Ausübung von Helfertätigkeiten in einem Berufsfeld, dem Erwerb von Teilqualifikationen wie zum Beispiel Schweißerpässen, der Anpassungsqualifizierung an einen bereits erlernten Beruf oder einer über einen längeren Zeitraum ausgeübten Tätigkeit bis zur Vorbereitung auf eine Facharbeiter-/Gesellenprüfung bei der Industrie- und Handelskammer beziehungsweise Handwerkskammer im Rahmen einer Umschulung.
Teilnehmerzahl pro Maßnahme: Nach Absprache mit dem **Ministerium der Justiz** (MdJ)
Teilnehmerschlüssel: Nach Absprache mit dem MdJ
- 2.2.3 Maßnahmeorte
Justizvollzugsanstalten Brandenburg an der Havel, Cottbus-Dissenchen, Luckau-Duben, Frankfurt (Oder) und Neuruppin-Wulkow
- 2.3 Maßnahmen zur beruflichen Förderung oder beruflichen Vorbereitung durch die Vermittlung von praktischen Fertigkeiten sowie schulischen und/oder sozialen Schlüsselqualifikationen zur Herstellung, Erhaltung oder Erweiterung der beruflichen Vermittlungschancen von jungen und erwachsenen Gefangenen nach der Haftentlassung
- 2.3.1 „Arbeit und Qualifikation“ im Jugendvollzug
- 2.3.1.1 Zielgruppe
Junge Gefangene, die aus pädagogischen oder formalen Gründen nicht an den Berufsvorbereitungsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit teilnehmen können
- und die ohne eine zusätzliche Förderung nicht in der Lage sein würden, sich nach der Entlassung erfolgreich in die Arbeitswelt zu integrieren.
- 2.3.1.2 Maßnahmebeschreibung
Junge Gefangene erwerben praktische Fertigkeiten und sogenannte Schlüsselqualifikationen zur Bewältigung von Alltagssituationen und zur Vorbereitung auf die Erfordernisse des Arbeitslebens. Die Maßnahmen beinhalten praktische und theoretische Qualifikationsanteile und sind für geeignete Gefangene berufsvorbereitend auf dem Niveau von Berufsvorbereitungskursen, wie sie nach dem SGB III der Bundesagentur für Arbeit im Jugendvollzug durchgeführt werden.
Für junge Inhaftierte werden durch die qualifizierenden Maßnahmen Voraussetzungen für die Integration in den Arbeitsmarkt nach der Haftentlassung geschaffen. Damit wird zugleich ein wichtiger Beitrag für ihre Resozialisierung und Integration in die Gesellschaft geleistet.
Teilnehmerzahl pro Maßnahme: 12
Teilnehmerschlüssel pro Maßnahme
- für den Ausbilder: 1 : 12
- für den Sozialpädagogen oder Stützlehrer: 1 : 12
Abweichungen hiervon sind fachlich zu begründen und nur mit Zustimmung des MdJ möglich.
- 2.3.1.3 Maßnahmeorte
Justizvollzugsanstalten Cottbus-Dissenchen, Neuruppin-Wulkow und Wriezen
- 2.3.2 Kunst- oder arbeitstherapeutisches Training, Grundbildungs- oder Sprachkurse zur Motivationsförderung, zum Abbau von Verhaltensauffälligkeiten oder zum Ausgleich von Lern- oder Sprachschwierigkeiten bei jungen und erwachsenen Gefangenen, um diese in berufliche Qualifizierungsmaßnahmen während der Haft integrieren zu können.
- 2.3.2.1 Zielgruppe
Junge und erwachsene Gefangene, die aufgrund von Persönlichkeitsproblematiken, Lerndefiziten oder Sprachschwierigkeiten gehindert sind, sich erfolgreich in berufsqualifizierende Maßnahmen, die während der Haft zur Vorbereitung auf eine erfolgreiche Integration in das Berufsleben nach der Entlassung angeboten werden, zu integrieren.
- 2.3.2.2 Maßnahmebeschreibung
Junge und erwachsene Gefangene mit besonderen Persönlichkeitsproblematiken, Lerndefiziten oder Sprachschwierigkeiten werden im Rahmen von künstlerischem

Gestalten, durch arbeitstherapeutische Projekte, durch Grundbildungs- oder Sprachkurse befähigt, an berufsqualifizierenden Maßnahmen, die während der Haft zur Vorbereitung auf eine erfolgreiche Integration in das Berufsleben nach der Entlassung angeboten werden, teilzunehmen.

Für junge und erwachsene Inhaftierte ist die Befähigung, an berufsqualifizierenden Maßnahmen teilzunehmen, nach der Haftentlassung eine wichtige Voraussetzung für die Integration in den Arbeitsmarkt. Damit wird ein wichtiger Beitrag für die Resozialisierung und Integration junger Haftentlassener in die Gesellschaft geleistet.

Teilnehmerzahl und Teilnehmerschlüssel pro Maßnahme:
Nach Absprache mit dem MdJ

Die Einrichtung solch einer Maßnahme berücksichtigt anstaltsindividuelle Bedarfe und bedarf der Absprache mit dem MdJ.

2.3.2.3 Maßnahmeorte

Alle Justizvollzugsanstalten

2.3.3 Umgang mit dem Computer/Erwerb von Medienkompetenz zum Abbau von Benachteiligungen Gefangener beim Zugang zum Arbeitsmarkt

2.3.3.1 Zielgruppe

Gefangene im Jugend- und Erwachsenenvollzug

2.3.3.2 Maßnahmebeschreibung

Junge und erwachsene Gefangene werden in speziellen Kursen oder in Verbindung mit sonstigen Bildungsveranstaltungen an das Medium Computer herangeführt, um ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen und ihre berufliche Ausgrenzung durch mangelnde Medienkompetenz zu vermeiden. Das Projekt kann anstaltsübergreifend durchgeführt werden und die Qualifizierung von Lehrern und Ausbildern einbeziehen.

Die Qualifizierung im Umgang mit neuen Medien verbessert die Vermittlungsaussichten nach der Entlassung. Eine erfolgreiche Integration Haftentlassener in den Arbeitsmarkt ist ein signifikanter Faktor für die Vermeidung von Rückfälligkeit und damit ein wichtiger Beitrag für die Resozialisierung.

Die Einrichtung solch einer Maßnahme bedarf der Absprache mit dem MdJ.

3 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sein, die Träger von Bildungsmaßnahmen sind.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Eine Förderung nach dieser Richtlinie ist ausgeschlossen, wenn derselbe Förderzweck aus anderen öffentlichen Mitteln bezuschusst wird.

4.2 Eine Förderung nach dieser Richtlinie ist ausgeschlossen, wenn eine weitere Förderung aus Mitteln der Strukturfonds der Europäischen Union - Europäischer Sozialfonds (ESF) und Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) - sowie aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), aus den regional übergreifenden Operationellen Programmen des Bundes zur Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Humanressourcen sowie aus den Gemeinschaftsinitiativen der Europäischen Union für den unter Nummer 1.1 genannten Zweck erfolgt. Ausgenommen vom Kumulationsverbot ist die Richtlinie zur Förderung von Ausbildungsverbänden und Zusatzqualifikationen im Rahmen der Berufsausbildung im Land Brandenburg.

4.3 Die geförderten Personen müssen ihren Hauptwohnsitz im Land Brandenburg haben.

5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart

Projektförderung

5.2 Finanzierungsart

Fehlbedarfsfinanzierung

5.3 Form der Zuwendung

Zuschuss

5.4 Bemessungsgrundlage

Förderfähig sind:

- projektbezogene Personal- und Sachausgaben (Anschaffungswert bis zu 150 Euro netto),
- Ausgaben für den stundenanteiligen durchschnittlichen Tageshaftkostensatz eines Gefangenen.

5.5 Höhe der Zuwendung

Der geförderte Stundensatz (ESF-Mittel) beträgt für Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung und Integration durchschnittlich bis zu 5 Euro und für die Erstausbildung bis zu 6 Euro je Teilnehmerstunde. Höhere Stundensätze sind in begründeten Ausnahmefällen in Absprache mit dem MdJ möglich, wenn die Maßnahme aufgrund ihres Weiterbildungsinhalts, der Teilnehmerzahl oder anderer besonderer Umstände erhöhte Kosten bedingt.

5.6 Gesamtfinanzierung

Der ESF-Interventionshöchstsatz beträgt bis zu 75 Prozent. Für die Gesamtfinanzierung einer Maßnahme wären dann nationale Mittel in Höhe von mindestens 25 Prozent nachzuweisen.

Die Antragsteller haben nachzuweisen, durch welche nationalen Mittel die Gesamtfinanzierung sichergestellt wird. Das MdJ trägt zur Gesamtfinanzierung der Maßnahme durch den stundenanteiligen durchschnittlichen Haftkostentagesatz eines Gefangenen bei. Die Höhe des Haftkostentagesatzes beruht auf jährlichen Berechnungen der Justizbehörde. Sie wird dem Antragsteller mitgeteilt.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1 Zur Antragsbearbeitung, Aus- und Bewertung der Förderung (Wirkungskontrolle) und zur Erstellung einer Förderstatistik erfasst die Bewilligungsstelle statistische Daten auf der Grundlage bestehender EU-Bestimmungen für den Strukturfondsförderzeitraum 2007 bis 2013, insbesondere Informationen zu den Maßnahmen/Projekten, den geförderten Personengruppen (darunter nach Geschlecht), der Art der Beschäftigung, der Höhe und Dauer der Förderung sowie zum Verbleib nach der Förderung in der notwendigen Differenzierung.

Für die Maßnahmen nach den Nummern 2.2 und 2.3 sind zusätzlich die durchschnittliche Verweildauer der Teilnehmer und durch die Teilnehmer verschuldete Abbrüche in den jeweiligen Maßnahmen zu erheben. Für die Lehrausbildung nach der Nummer 2.1 sind die individuelle Teilnahmedauer, der Grund von vorzeitigem Abbruch und erfolgreiche Abschluss- oder Zwischenprüfungen teilnehmerbezogen zu erfassen. Bei Abbruch der Ausbildung aufgrund von Verlegung oder Entlassung dieser Gefangenen ist zu erfassen, ob eine Vermittlung in eine Anschlussmaßnahme erfolgt ist.

6.2 Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen und Maßnahmebeteiligte sind durch die geförderten Maßnahmeträger auf die Förderung des MdJ aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (unter anderem Schriftverkehr, Beschilderung am Objekt, im Internet und insbesondere auch gegenüber den Medien) in geeigneter Form so hinzuweisen, dass die fördernde Rolle der Europäischen Gemeinschaft und des Landes Brandenburg für die Aktivitäten nach dieser Förderung zum Ausdruck gebracht wird. Arbeitshinweise und verbindliche Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit sind im „Merkmale Information und Publizität für ESF-geförderte Projekte“ zusammengefasst und stehen zum Download auf der ESF-Website www.esf.brandenburg.de zur Verfügung. Die Vorgaben im Merkblatt sind verbindlich anzuwenden. Mindestens eine öffentlichkeitswirksame Aktion ist jeweils am Beginn und zum Abschluss der Maßnahmen nach dieser Richtlinie durchzuführen, mit der insbesondere die

Bürgerinnen und Bürger in der Region über die Ziele beziehungsweise Ergebnisse der ESF-geförderten Maßnahme informiert werden. Im Projektantrag ist die Planung und Kalkulation für die projektbezogenen öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen darzustellen.

Gemäß Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 erklären sich die Begünstigten der ESF-Förderung bei Annahme der Finanzierung damit einverstanden, dass sie in das gemäß Artikel 7 Absatz 2 Buchstabe d der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 zu veröffentlichende Verzeichnis der Begünstigten aufgenommen werden.

7 Verfahren

7.1 Antragsverfahren

Vor Beginn einer geplanten Maßnahme ist nach Rücksprache mit dem MdJ eine schriftliche Bewerbung (Konzept) beim MdJ, Referat III.3, einzureichen. Formulare hierfür sind im Internet unter www.lasa-brandenburg.de abrufbar.

Durch das MdJ erfolgt die fachliche Prüfung der Konzepte. Liegen für ein und dasselbe Förderanliegen mehrere Konzepte mit gleicher Zielstellung vor, obliegt dem MdJ die Auswahl des Maßnahmeträgers. Das MdJ informiert die Bewerber über das Ergebnis der Prüfung.

Bei positivem Votum durch das MdJ müssen die ausgewählten Bewerber einen Antrag über das Internet-Portal der Landesagentur für Struktur und Arbeit (LASA) Brandenburg GmbH stellen (siehe online-Antragsverfahren unter www.lasa-brandenburg.de).

7.2 Bewilligungsverfahren

Bewilligungsstelle ist die LASA Brandenburg GmbH.

7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Ein letzter Teilbetrag in Höhe von 5 Prozent der Zuwendungssumme, höchstens jedoch 10 000 Euro wird bis nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung einbehalten und in Abhängigkeit vom Prüfergebnis ausbezahlt.

7.4 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die zuwendungsrechtlichen Vorschriften des Landes Brandenburg. Darüber hinaus finden aufgrund der ESF-Kofinanzierung die einschlägigen ESF-Bestimmungen einschließlich gegebenenfalls noch zu erlassender Bestimmungen der EU für den Strukturfondsförderzeitraum 2007 bis 2013 Anwendung. Die finanzielle Beteiligung des ESF erfolgt auf der Grundlage der Verordnung (EG)

Nr. 1081/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1784/1999, der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 sowie der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission vom 8. Dezember 2006 zur Festlegung von Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates.

Die durch die ESF-Verwaltungsbehörde bestimmte Aufteilung des Verhältnisses der Zuwendungshöhe für die NUTS-2-Regionen Brandenburg Nord-Ost und Brandenburg Süd-West ist einzuhalten. Die Zuordnung erfolgt nach dem Arbeitgeberprinzip. Als Anknüpfungspunkt hierfür gilt der Standort der Justizvollzugsanstalt.

Der Landesrechnungshof ist gemäß § 91 LHO zur Prüfung berechtigt. Des Weiteren sind die in Artikel 19 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 genannten Stellen prüfberechtigt. Die Begünstigten der Förderung sind verpflichtet, diesen Stellen im Rahmen der Überprüfung das Zutrittsrecht zu den Räumlichkeiten zu gewähren.

8 Dauer der Förderung, Geltungsdauer

Die Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2009 in Kraft und am 31. Dezember 2013 außer Kraft.

Zu der rechtlichen Behandlung von Ortsdurchfahrten für den Bereich des Brandenburgischen Straßengesetzes

Erlass
des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung
Vom 23. Februar 2009

Der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat die folgenden Ortsdurchfahrtenrichtlinien mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 14/2008 -S 15/7163.1/4- für den Bereich der Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen eingeführt und dieses im Verkehrsblatt (VkB1. 2008 S. 459, ohne Anlagen) veröffentlicht.

Es wird gebeten, diese Richtlinien in der Fassung des ARS Nr. 14/2008 sinngemäß auch für den Bereich des Brandenburi-

schen Straßengesetzes (BbgStrG) anzuwenden, soweit die Rechtsgrundlagen der Richtlinien dem Landesstraßengesetz entsprechen.

Auf Differenzen zum Landesstraßengesetz wird insbesondere in diesen Punkten hingewiesen:

- Bei der Festlegung des Umfangs einer Ortsdurchfahrt: Im Landesstraßengesetz ist nur der Erschließungsbereich Bestandteil der Ortsdurchfahrt, nicht der Verknüpfungsbereich (§ 5 Absatz 1 BbgStrG).
- Die Zuständigkeit zur Festsetzung von Beginn und Ende sowie der seitlichen Begrenzung einer Ortsdurchfahrt wird in § 5 Absatz 2 ff. BbgStrG anders geregelt.
- Die Träger der Straßenbaulast für gemeinsame Geh- und Radwege sind die Gemeinden (§ 9a Absatz 2 Satz 3 BbgStrG).

Die geänderten Ortsdurchfahrtenrichtlinien in der Fassung des ARS Nr. 14/2008 wurden in dem Sonderband des Verkehrsblattes Dokument Nr. B 6301 veröffentlicht. Der Sonderband kann vom Verkehrsblatt-Verlag, Schleefstraße 14, 44287 Dortmund und bezogen werden.

Bezieher des Verkehrsblattes erhalten vom Verkehrsblatt-Verlag unter Angabe der vollständigen Abonnenten-Nummer auf Anforderung ein Exemplar des Sonderdrucks B 6301 kostenlos, jedoch gegen Portoerstattung.

Gemäß dem Landesorganisationsgesetz vom 24. Mai 2004 (GVBl. I S. 186), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (GVBl. I S. 367, 368), wird die Geltung dieses Runderlasses auf einen Zeitraum von fünf Jahren ab dem Einführungsdatum befristet.

Aufhebung der Richtlinie zur Markierung von Wanderwegen im Land Brandenburg

Bekanntmachung
des Ministeriums für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Verbraucherschutz
Vom 3. Februar 2009

1. Die „Richtlinie zur Markierung von Wanderwegen im Land Brandenburg“ vom 5. November 1997 (ABl. S. 951), geändert durch die Richtlinie zur „Änderung der Richtlinie zur Markierung von Wanderwegen im Land Brandenburg“ vom 3. August 2001 (ABl. S. 598), wird aufgehoben.
2. Diese Aufhebung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
über die gegenseitige Hilfe im Bereich
der Notfallrettung zwischen dem Landkreis Barnim
und der Berliner Feuerwehr**

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
AZ: III/1.12-347-30/60
Vom 4. März 2009

I.

Auf Grund des Artikels 1 Absatz 2 des am 29. Juli 2004 in Kraft getretenen Staatsvertrages zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Berlin über die Zusammenarbeit in der Notfallrettung (GVBl. I 2003 S. 201) in Verbindung mit § 24 Absatz 2 Satz 1 und des § 27 Absatz 4 Satz 2 Nummer 1 Buchstabe b) des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202), genehmige ich als zuständige Aufsichtsbehörde die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gegenseitige Hilfe im Bereich der Notfallrettung zwischen dem Landkreis Barnim und der Berliner Feuerwehr vom 10. November 2008.

Potsdam, den 4. März 2009

Im Auftrag

Keseberg

II.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung hat folgenden Wortlaut:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zwischen dem

Landkreis Barnim
vertreten durch den Landrat,
Herrn Bodo Ihrke

und der

Berliner Feuerwehr,
vertreten durch den Landesbranddirektor,
Herrn Wilfried Gräfling,

über die gegenseitige Hilfe im Bereich der Notfallrettung

§ 1

Grundlagen, Gegenstand und Zweck der Vereinbarung

(1) Grundlage der Vereinbarung ist der am 29. Juli 2004 in Kraft getretene Staatsvertrag vom 10. Juli 2003 zwischen dem

Land Brandenburg und dem Land Berlin über die Zusammenarbeit in der Notfallrettung (veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I vom 14. Juli 2003 und im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin vom 3. April 2004).

(2) Die Vereinbarung regelt die gegenseitige Hilfe im Bereich der Notfallrettung mit Rettungswagen (RTW), Notarztwagen (NAW) und Notarzteinsatzfahrzeugen (NEF). Die Vertragspartner unterstützen sich bei der Wahrnehmung der Notfallrettung in den im Anhang 2 genannten Gebieten, für die sie nach Maßgabe der Rettungsdienstgesetze (§ 3 des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg bzw. § 5 des Gesetzes über den Rettungsdienst für das Land Berlin) in der jeweils geltenden Fassung zuständig sind.

(3) Die Vereinbarung verfolgt den Zweck, durch Kooperation die Versorgung von Notfallpatienten zu verbessern.

§ 2

**Voraussetzung für die Gewährung
der gegenseitigen Hilfe**

Gegenseitige Hilfe wird nach Maßgabe verfügbarer Rettungsmittel gewährt.

§ 3

Durchführung der gegenseitigen Hilfe

Bei der Durchführung der gegenseitigen Hilfe gelten die allgemeinen Grundsätze der Amtshilfe, soweit in dieser Vereinbarung nichts anderes bestimmt ist.

§ 4

Notruffbearbeitung und Alarmierung

(1) Hilfeersuchen sind grundsätzlich direkt von der örtlich zuständigen Leitstelle an die übernehmende Leitstelle zu richten.

(2) Notrufe sind grundsätzlich an die örtlich zuständige Leitstelle abzugeben.

(3) Absatz 2 gilt nicht, wenn laut Anhang 2 eine Mitwirkung im 1. Abmarsch vorgesehen ist und der Notruf bei der dementsprechenden Leitstelle eingeht. In diesem Fall ist unmittelbar nach der Fahrzeugalarmierung die örtlich zuständige Leitstelle zu informieren.

§ 5

Gebührenerhebung

Gebühren für die Notfallrettung werden von dem Träger des Rettungsdienstes erhoben, dessen Einsatzkräfte die Notfallrettung durchgeführt haben. Hierbei gilt das Gebührenrecht des Trägers, der die Gebühren erhebt. Kostenerstattungen zwischen Trägern finden nicht statt.

§ 6
Haftungsausgleich

Im Fall der Haftung einer Vertragspartei gegenüber Dritten findet ein Ausgleich zwischen den Vertragsparteien nicht statt.

§ 7
Datenaustausch

(1) Die Vertragspartner stellen sicher, dass Veränderungen im Straßennetz (nach Möglichkeit auch Umleitungen) oder von Straßennamen, soweit sie die im Anhang 2 aufgeführten Bereiche betreffen, unverzüglich mitgeteilt werden, damit sie in die Leitstellenrechner eingepflegt und den Einsatzkräften mitgeteilt werden können.

(2) Die Vertragspartner gleichen regelmäßig ihre Daten über die jährlichen Einsätze im Rahmen dieser Vereinbarung ab.

§ 8
Anlagen

Die Anhänge 1 und 2 sind zwischen den Vertragsparteien abgestimmt und Bestandteil dieser Vereinbarung. Die Regelungen im Anhang 2 sind alle 2 Jahre zu überprüfen.

§ 9
Genehmigung

Der Landkreis/die kreisfreie Stadt bedarf zum Abschluss dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Genehmigung der zuständigen obersten Kommunalaufsichtsbehörde. Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn die Genehmigungsbehörde die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht innerhalb von drei Monaten nach Zugang der Vereinbarung geltend macht.

§ 10
Bekanntmachung

(1) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung und ihre Änderungen sind in Brandenburg von der zuständigen Aufsichtsbehörde zusammen mit der Genehmigung in ihrem amtlichen Veröffentlichungsblatt öffentlich bekannt zu machen. Der Landkreis/die kreisfreie Stadt hat in der für ihre Bekanntmachung vorgeschriebenen Form auf die Veröffentlichung hinzuweisen.

(2) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung und ihre Änderungen sind in Berlin im Amtsblatt von Berlin öffentlich bekannt zu machen.

§ 11
Inkrafttreten

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt am Tage nach der letzten Bekanntmachung in Kraft.

§ 12
Geltungsdauer

Die Vereinbarung gilt unbefristet. Sie kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt werden. Sie kann ferner bei Vorliegen eines wichtigen Grundes außerordentlich gekündigt werden.

Für den Landkreis Bamim

.....
Ihrke	10.11.2008
Landrat	Datum
.....
A. Schultz	10.11.2008
Vorsitzender des Kreistages	Datum

Für die Berliner Feuerwehr

.....
Gräfling	25. Aug. 2008
Landesbranddirektor	Datum

Anhang 1: Regelung für den Einsatzablauf
Anhang 2: Abmarsch- bzw. Zeitzone-Regelung

Anhang 1

zur Vereinbarung über die gegenseitige Hilfe im Bereich der Notfallrettung

Regelungen für den Einsatzablauf

Anforderung von Rettungsdienstleistungskräften

- Der um Hilfe ersuchten Leitstelle sind möglichst detaillierte Angaben zum Einsatzort, zur Einsatzindikation sowie zu den benötigten Einsatzkräften und Rettungsmitteln zu machen. Weiterhin ist anzugeben, auf welchen BOS-Funkkanal das angeforderte Rettungsmittel den Kontakt mit der Leitstelle herstellen soll.
- Für die Disposition ist die konkrete Anforderung von Rettungsmitteln maßgeblich und nicht die Einsatzindikation, weil die stichwortabhängige Disposition zwischen den Leitstellen differieren kann.
- Rettungsmittel sind grundsätzlich nur zu disponieren, wenn sie sich am Standort oder zwischen dem Standort und der zu beschickenden Einsatzstelle befinden. Andernfalls ist zwischen den Leitstellen abzusprechen, ob dennoch das vorgegebene Rettungsmittel alarmiert werden soll. *Auch eine vorgesehene Zusatzgestaltung bedarf der Absprache.*

- Kann ein Notruf auch bei einem zweiten Versuch nicht innerhalb von insgesamt einer Minute an die örtlich zuständige Leitstelle abgegeben werden, entsendet die den Notruf aufnehmende Leitstelle Einheiten zur Einsatzstelle und informiert die zuständige Leitstelle anschließend.

Sprechfunkverkehr

- Beim Erreichen der Landesgrenze schalten die Einsatzkräfte auf den ihnen benannten Funkbetriebskanal der örtlich zuständigen Leitstelle um und melden sich dort an.
- Statusmeldungen und andere einsatzbezogene Mitteilungen (Abbestellungen oder Nachforderungen von Rettungsmitteln, neue Tätigkeit o. Ä.) sind an die örtlich zuständigen Leitstelle zu richten.

Beförderungsziel

- Notfallpatienten sind grundsätzlich in das nächste, für die weitere Versorgung geeignete Krankenhaus zu befördern.
- Das nächstgelegene geeignete Krankenhaus ist mit der örtlich zuständigen Leitstelle abzustimmen.

Verhalten bei gleichzeitiger Alarmierung eines Notarztes

- Ist zusätzlich zum Rettungswagen ein notarztbesetztes Rettungsmittel alarmiert, hat die Besatzung des Rettungswagens vor der Beförderung des Notfallpatienten in ein Krankenhaus grundsätzlich das Eintreffen des Notarztes an der Einsatzstelle abzuwarten. Hiervon kann nach Rücksprache mit dem alarmierten Notarzt (Wagen-zu-Wagen-Sprechfunkverkehr) abgewichen werden, wenn
 - a) der Patient mit erheblichem Zeitgewinn gegenüber dem voraussichtlichen Beginn der notärztlichen Versorgung und ohne zusätzliche Gefährdung durch die Beförderung einem geeigneten Krankenhaus zugeführt werden kann oder
 - b) der Notarzt für die Patientenversorgung nicht benötigt wird.

Anhang 2

zur Verwaltungsvereinbarung über die nachbarliche Hilfe im Bereich der Notfallrettung

a) Einbindung von Rettungsdiensteinsatzkräften des Landkreises Barnim in Berlin

aa) Notarztregelung

1. Abmarsch:

NEF Barnim Süd (Standort Bernau) in Buch nördlich der BAB 10

NEF Barnim Süd (Standort Bernau) auf der BAB 10 von AS Weißensee in Fahrtrichtung über BAB 114 bis AS Schönerlinder Straße

ab) RTW-Regelung

3. Abmarsch:

RTW Bernau bzw. Basdorf in Buch nördlich der BAB 10

RTW Bernau auf der A 10 von Auffahrt Weißensee in Fahrtrichtung bis zur A 114 Ausfahrt Schönerlinder Straße

b) Einbindung von Berliner Rettungsdiensteinsatzkräften im Landkreis Barnim

ba) Notarztregelung

1. Abmarsch:

NEF Marzahn in Eiche Süd A und Süd B einschließlich Kaufpark Eiche in der Landsberger Chaussee, Landsberger Chaussee und Berliner Straße bis Ortseingang Hönow

NEF Pankow auf der BAB 114 von der AS Schönerlinder Straße über Dreieck Pankow auf der BAB 10 in Fahrtrichtung bis AS Mühlenbeck und in Fahrtrichtung bis AS Weißensee

bb) RTW-Regelung

1. Abmarsch:

RTW Hellersdorf oder RTW Marzahn in Eiche Süd A und Süd B einschließlich Kaufpark Eiche in der Landsberger Chaussee, Landsberger Chaussee und Berliner Straße bis Ortseingang Hönow

2. Abmarsch:

RTW Karow in Zepernick, Röntgental, Schwanebeck, Schwanebeck West und Neu Buch

RTW Falkenberg in Lindenberg

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
zur Wahrnehmung der Aufgabe der
Verwaltungsvollstreckung der Gemeinde Tauche
durch den Landkreis Oder-Spree,
vertreten durch den Landrat**

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
AZ: II/4.1-686-02
Vom 4. März 2009

I.

Dem Ministerium des Innern wurde gemäß § 2 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg vom 18. Dezember 1991 (GVBl. I S. 661), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 207) in Verbindung mit § 24 Absatz 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202) die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgabe der Verwaltungsvollstreckung der Gemeinde Tauche durch den Landkreis Oder-Spree, vertreten durch den Landrat, angezeigt.

II.

Die Änderungssatzung hat folgenden Wortlaut:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zur Wahrnehmung der Aufgabe der Verwaltungsvollstreckung der Gemeinde Tauche, Beeskower Chaussee 70, 15848 Tauche

durch den Landkreis Oder-Spree, vertreten durch den Landrat, Breitscheidstraße 7, 15848 Beeskow

Zwischen den Beteiligten zu

1. der Gemeinde Tauche, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Gerd Mai, Beeskower Chaussee 70, 15848 Tauche
2. dem Landkreis Oder-Spree, vertreten durch den Landrat, Herrn Manfred Zalenga, Breitscheidstraße 7, 15848 Beeskow

wird auf Grund des § 23 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194) und § 2 Absatz 2 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Brandenburg (VwVG) vom 18. Dezember 1991 (GVBl. S. 661), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Dezember 2003 (GVBl. I S. 298, 303) sowie § 1 der Verordnung zur Bestimmung von Vollstreckungsbehörden vom 11. September 1992 (GVBl. II S. 598), zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. Juli 1993 (GVBl. II S. 301), folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

§ 1

(1) Der Landkreis Oder-Spree, vertreten durch den Landrat, hat die Aufgaben der Verwaltungsvollstreckung - Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Forderungen - für die unter 1. genannte Gemeindeverwaltung nach Maßgabe dieser Vereinbarung durchzuführen.

(2) Der Landkreis Oder-Spree verpflichtet sich, für die Gemeinde Tauche die Aufgaben im Bereich des Vollstreckungsaußen- und Innendienstes durchzuführen. Dazu zählt die Bearbeitung von Amtshilfe/Einziehungersuchen fremder Behörden und Institutionen, sowie aller in der Verordnung zur Bestimmung der Vollstreckungsbehörden genannten Körperschaften, Anstalten des öffentlichen Rechts einschließlich der Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Kreishandwerkerschaften und Handwerksinnungen, auch wenn diese direkt beim Landkreis Oder-Spree eingehen; weiterhin die Bearbeitung von Zwangsversteigerungen im Bereich der Mobilien- und Immobilienvollstreckung und Zwangssicherungshypotheken, nachfolgend Vollstreckungsfälle genannt.

(3) Die Rechte und Pflichten der Beteiligten zu 1. als Träger der Aufgabe nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg bleiben unberührt.

(4) Die Verfolgung und Durchsetzung privatrechtlicher Forderungen obliegt weiterhin der Gemeinde.

§ 2

(1) Nach erfolgter Mahnung durch die Gemeinde Tauche und Ablauf der Mahnfrist ist das/die Rückstandsverzeichnis(se) an den Landkreis Oder-Spree zu übergeben. Die Gemeinde Tauche hat in geeigneter Form zu dokumentieren, welche Rückstandsverzeichnisse/-Amtshilfe/Einziehungersuchen wann an den Landkreis Oder-Spree übergeben worden sind. Aus organisatorischen und abrechnungstechnischen Gründen soll die Übergabe der Rückstandsverzeichnisse/Amtshilfe/Einziehungersuchen nur einmal im Monat erfolgen. Das Übergabeprotokoll soll gleichzeitig als Grundlage der Überweisung des Kostenbeitrages dienen.

(2) Amtshilfe/Einziehungersuchen, die direkt beim Landkreis Oder-Spree eingehen, jedoch örtlich der unter 1. genannten Gemeindeverwaltung zuzuordnen sind, werden monatlich an die Gemeinde Tauche übergeben.

(3) Die eingezogenen Beträge werden vereinnahmt und an die Gemeinde Tauche überwiesen. Die Überweisung der eingegangenen und/oder eingezogenen Beträge erfolgt je Fall und nach Eingang des Schuldbetrages bei der Kreiskasse.

(4) Bei erfolgreicher Beitreibung wird die Hauptforderung einschließlich der eingezogenen Mahngebühren und Säumniszuschläge der Gemeinde überwiesen. Die eingezogenen Vollstreckungsgebühren und baren Auslagen verbleiben beim Landkreis Oder-Spree.

Die Vollstreckungsgebühren und bare Auslagen sind in den §§ 3 bis 7 und im § 11 Absatz 2 der Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg vom 16. Juni 1992 (GVBl. II S. 299) in der zurzeit gültigen Fassung geregelt.

(5) Bei Amtshilfe/Einziehungersuchen erfolgt die Überweisung direkt von der Kreiskasse an die ersuchende Behörde. Die Überweisung der eingegangenen und/oder eingezogenen Beträge erfolgt je Fall und nach Eingang des Schuldbetrages. Die erledigten Amtshilfe/Einziehungersuchen werden nach Abrechnung über den Vollstreckungsaußendienst an die ersuchende Behörde zurückgesandt.

(6) Der Beteiligte zu 1. hat den Beteiligten zu 2. über alle kassenrechtlich und vollstreckungsrechtlich relevanten Änderungen in Bezug auf die übergebenen Vollstreckungsfälle - § 1 Absatz 2 dieser Vereinbarung - zu unterrichten. Relevante Änderungen sind die Rücknahme der Rückstandsverzeichnisse/Amtshilfe/Einziehungersuchen und Zahlungen des Schuldners.

(7) Der Landkreis Oder-Spree ist berechtigt, bei Forderungen über 250,00 € der unter 1. genannten Gemeindeverwaltung, ohne weitere Rückfrage beim zuständigen Amtsgericht einen richterlichen Beschluss zur Öffnung und Durchsuchung der Wohnung zu beantragen und anschließend ggf. die Wohnungsöffnung durchzuführen.

§ 3

(1) Der Beteiligte zu 1. hat dem Beteiligten zu 2. nach Maßgabe dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, einen Kostenbeitrag je Vollstreckungsfall zu erstatten. Mit der Übergabe der Rückstandsverzeichnisse/Amtshilfe/Einziehungersuchen oder sonstigen Vollstreckungsfälle ist der Kostenbeitrag fällig und an die Kreiskasse des Landkreises Oder-Spree monatlich zu überweisen.

(2) Der Kostenbeitrag beträgt ab 01.01.2009 54,00 € je Vollstreckungsfall. Eine Überprüfung der Höhe des Kostenbeitrages erfolgt jeweils zum 30.06. des Folgejahres. Daraus resultierende Kostensenkungen und Kostenerhöhungen werden zum 01.01. des auf die durchgeführte Kostenermittlung folgenden Haushaltsjahres wirksam.

Ausgenommen von dieser Regelung sind die Amtshilfeersuchen der Behörden und Institutionen, die aufgrund der Verordnung zur Bestimmung der Vollstreckungsbehörden (§ 2) vom 11.09.1992, einen Kostenbeitrag (§ 3) zu leisten haben.

(3) Grundlage für die Berechnung des Kostenbeitrages ist der Aufwand für Personal- und Sachkosten, basierend auf dem jeweiligen aktuellen Tarifvertrag sowie die Anzahl der eingehenden Vollstreckungsfälle des Vorjahres (Stand 31.12.).

§ 4

(1) Diese Vereinbarung kann von den Beteiligten jeweils zum 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden, erstmals jedoch

zum 31.12.2009. Danach verlängert sich diese Vereinbarung stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr.

(2) Diese Vereinbarung kann auch aus wichtigen Gründen sofort gekündigt werden. Wichtige Gründe für die Kündigung können insbesondere sein:

- Neue Gesetze und Verordnungen mit grundlegenden Auswirkungen und Veränderungen auf diese Vereinbarung
- Nichteinhaltung der vereinbarten Vertragsverpflichtungen - insbesondere der Zahlungsverpflichtung -
- Strukturelle Veränderungen der Gemeinde oder des Amtes - insbesondere Auflösung der Ämter -
- Aufbau einer eigenen Vollstreckungsbehörde

(3) Bei Nichteinhaltung der Zahlungsverpflichtung ist der Landkreis Oder-Spree berechtigt, bereits eingezogene Gelder mit dem zu leistenden Kostenbeitrag aufzurechnen. Über die Aufrechnung hat vom Landkreis Oder-Spree an die Gemeinde eine schriftliche Mitteilung zu erfolgen.

(4) Die Kündigung hat in Schriftform zu erfolgen. Die Kündigung ist gegen Einschreiben mit Rückschein oder gegen Postzustellungsurkunde zuzustellen.

§ 5

Diese Vereinbarung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Veröffentlichungsorgan des Landkreises Oder-Spree in Kraft.

Tauche, den 18.12.2008

Für die Gemeinde Tauche

Gerd Mai

Müller

Gerd Mai
Bürgermeister

Müller
Stellvertreter des
Bürgermeisters

(Siegel)

Beeskow, den 18.12.2008

Für die Kreisverwaltung des Landkreises Oder-Spree:

Manfred Zalenga

Dr. Fehse

Manfred Zalenga
Landrat

Dr. Fehse
2. Beigeordneter

(Siegel)

Kalkulation des Kostenbeitrages je Vollstreckungsfall für das Jahr 2009

Die Kalkulation erfolgt nach folgendem Berechnungsschema:

Personalaufwand 2009 (8,4 VZÄ)
405.954 €
(einschl. Tariferhöhungen)

+ 10 % Gemeinkosten (lt. KGST)
40.595 €

+ Sachkosten für PC-Arbeitsplätze (6.135,50€ pro Arbeitsplatz)
51.185 €

Insgesamt

497.734 €

Der Ermittlung der Fallpauschale wurden auf der Grundlage der Fallzahlen des Jahres 2007 / V-Ist 2008 9.200 Fälle zugrunde gelegt.

Damit ergibt sich eine kostendeckende Fallpauschale (Kostenbeitrag) von 54,10 €.

497.734 € ./ 9.200 Fälle = 54,10€/Fall.

Auf Grundlage dieser Kalkulation wird gemäß § 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Kostenbeitrag **ab 01.01.2009 in Höhe von 54,00 € je Vollstreckungsfall** festgesetzt.

Erhaltung der Übereinstimmung zwischen dem Grundbuch und dem Liegenschaftskataster

Gemeinsame Allgemeine Verfügung
des Ministers des Innern
und der Ministerin der Justiz
Vom 2. März 2009
(3850 E-II.4/01)

1 Verpflichtung zur Erhaltung der Übereinstimmung

1.1 Die in den Grundbüchern enthaltenen Angaben zur Bezeichnung und Beschreibung der Grundstücke, die aus dem Liegenschaftskataster als dem amtlichen Verzeichnis im Sinne von § 2 Absatz 2 der Grundbuchordnung (GBO) entnommen sind, sind mit den Angaben im Liegenschaftskataster in Übereinstimmung zu halten. Veränderungen in den Nachweisen werden nach Maßgabe dieser Verfügung gegenseitig mitgeteilt.

1.2 Festgestellte Abweichungen der Angaben im Grundbuch gegenüber den Angaben im Liegenschaftskataster sind zwi-

schen Grundbuchamt und Katasterbehörde umgehend aufzuklären und zu beseitigen.

1.3 Die nach § 3 Absatz 2 GBO buchungsfreien Grundstücke sind im automatisierten Liegenschaftsbuch (ALB) unter den Bestandsnummern ab 90.000 zu buchen. Das Grundbuchamt führt daher keine Grundbuchblätter mit den Nummern 90.000 und größer.

2 Technische Verfahren

2.1 Die Veränderungsdaten werden in elektronischer Form über die automatisierte Schnittstelle zwischen dem elektronischen Grundbuch und dem automatisierten Liegenschaftskataster zur Verfügung gestellt. Ist ein elektronischer Austausch aus technischen oder fachlichen Gründen nicht möglich, erfolgt die Übermittlung der Veränderungsdaten in Papierform.

2.2 Sobald die rechtlichen und technischen Voraussetzungen geschaffen worden sind, erzeugt das Grundbuchamt die nach § 10 GBO erforderlichen Unterlagen aus den digitalen Veränderungsdaten des Katasteramtes. Bis dahin ist über die elektronische Datenabgabe hinaus eine zusätzliche Mitteilung auf Papier durch das Katasteramt erforderlich (siehe Nummer 2.1 Satz 2).

2.3 Die Grundbuchämter und die Katasterbehörden nutzen zur gegenseitigen Einsichtnahme in die amtlichen Nachweise des Liegenschaftskatasters beziehungsweise des Grundbuchs die automatisierten Abrufverfahren.

3 Mitteilungen der Katasterbehörde an das Grundbuchamt über Veränderungen im Liegenschaftskataster

3.1 Die Katasterbehörde benachrichtigt das Grundbuchamt laufend über Veränderungen im Liegenschaftskataster, und zwar

- a) im Bestand und in der Begrenzung der Flurstücke, zum Beispiel durch Zerlegung und Verschmelzung;
- b) in der Beschreibung der Flurstücke, insbesondere nach Änderung der Lagebeschreibung oder der Nutzungsartengruppe (Wirtschaftsartengruppe) beziehungsweise der Nutzungsart bei der Nutzungsartengruppe „Flächen anderer Nutzung“;
- c) in der Bezeichnung der Flurstücke hinsichtlich Gemarkung, Flur- und Flurstücksnummer (Flurstückskennzeichen);
- d) Flächenberichtigungen, bei denen die Umfangsgrenzen des Flurstücks unverändert geblieben sind;
- e) Berichtigungen von Schreibfehlern in den Flurstückskennzeichen oder vorgenannten Teilen der Flurstücksbeschreibung;
- f) Berichtigungen von Aufnahmefehlern, bei denen die Umfangsgrenzen eines Flurstücks, wie sie sich aus der Flurkarte und den maßgebenden Unterlagen ergeben, nicht dem bei der Aufnahme vorhandenen örtlichen rechtmäßigen Besitzstand entsprechen;
- g) Berichtigungen von Zeichenfehlern, wenn die Darstel-

lung in der Flurkarte mit den maßgebenden Unterlagen nicht übereinstimmt.

- 3.2 Ist das Liegenschaftskataster wegen der Berichtigung eines Aufnahmefehlers oder Zeichenfehlers fortgeführt worden, so werden der Mitteilung jeweils ein Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Stand vor und nach der Berichtigung sowie der Zeitpunkt des Eintritts des Fehlers beigelegt.
- 3.3 Die Katasterbehörde benachrichtigt das Grundbuchamt unverzüglich über eingegangene Widersprüche gegen Verwaltungsakte im Sinne der Nummer 3.1 Buchstabe a, c, f, g.

4 Übernahme der Veränderungen durch das Grundbuchamt

- 4.1 Das Grundbuchamt hat die Bestandsangaben des Grundbuchs aufgrund der Fortführungsmittelteil un verzüglich zu berichtigen. § 13 Absatz 1 der Grundbuchverfügung ist entsprechend anzuwenden.
- 4.2 Die in das Grundbuch einzutragende Wirtschaftsart des Grundstücks (§ 6 Absatz 3a Nummer 4 der Grundbuchverfügung) richtet sich nach der im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Nutzungsartengruppe.
- 4.3 Handelt es sich um die Berichtigung eines Aufnahmefehlers, so ist zu prüfen, ob der Übernahme der Berichtigung in das Grundbuch der öffentliche Glaube, ein Eigentumserwerb durch Zuschlag oder ein ähnlicher Rechtsvorgang entgegensteht. Lehnt das Grundbuchamt die Berichtigung des Bestandsverzeichnisses aufgrund einer nachträglichen Rechtsänderung ab, so ist das Katasteramt über diese Entscheidung in Kenntnis zu setzen. Das Katasteramt macht hierauf die Fortführung des Liegenschaftskatasters rückgängig.
- 4.4 Handelt es sich um die Berichtigung eines Zeichenfehlers und lehnt das Grundbuchamt die Übernahme der Berichtigung in das Grundbuch aufgrund eines möglicherweise erfolgten gutgläubigen Erwerbs ab, so ist das Katasteramt über diese Entscheidung in Kenntnis zu setzen und sind die Beteiligten unter Hinweis auf ihr Interesse über die entgegenstehenden Gründe zu unterrichten.

5 Mitteilungen des Grundbuchamtes an die Katasterbehörde und die Eigentümer über Veränderungen im Grundbuch

Das Grundbuchamt teilt dem Katasteramt Veränderungen der grundbuchmäßigen Bezeichnung eines Grundstücks so-

wie Veränderungen im Bestandsverzeichnis und in der ersten Abteilung des Grundbuchs nach Maßgabe von § 55 GBO und XVIII/1 der Anordnung über Mitteilungen in Zivilsachen (MiZi) mit, wobei Veränderungen der grundbuchmäßigen Bezeichnung und Nummer von Gebäudeeigentum sowie die Ausbuchung eines Grundstücks oder Grundstücksteils und Eintragung eines vom Buchungszwang befreiten Grundstücks auf ein bereits bestehendes Grundbuchblatt in Papierform mitzuteilen sind.

6 Übernahme der Veränderungen durch die Katasterbehörde

Die Übernahme der Veränderungen erfolgt nach den Vorschriften des Ministers des Innern zur Fortführung des Liegenschaftskatasters.

7 Inkrafttreten; Außerkrafttreten

- 7.1 Diese Gemeinsame Allgemeine Verfügung tritt am 20. März 2009 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des Jahres 2013 außer Kraft.
- 7.2 Mit dem Inkrafttreten dieser Gemeinsamen Allgemeinen Verfügung tritt die Gemeinsame Allgemeine Verfügung des Ministers des Innern und des Ministers der Justiz und für Bundes- und Europaangelegenheiten über die Erhaltung der Übereinstimmung zwischen dem Grundbuch und dem Liegenschaftskataster vom 26. Oktober 1995 (JMBl. S. 184) außer Kraft.

Potsdam, den 2. März 2009

Die Ministerin der Justiz

Beate Blechinger

Der Minister des Innern

Jörg Schönbohm

**Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht
für die wesentliche Änderung der Deponie Krangen
in 16816 Neuruppin**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 13. Februar 2009

Der Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Virchowstraße 14 - 16 in 16816 Neuruppin beantragt nach § 36 Absatz 2 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) die Siedlungsabfalldeponie Krangen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Gemarkung Molchow, Flur 1 mit den Flurstücken 255, 257/1, 284/1, 371 und 372 wesentlich zu ändern.

Gegenstand der wesentlichen Änderung des Betriebes der Deponie sind Maßnahmen der abschließenden Sicherung und Reaktivierung der Deponie und ein weitgehender Rückbau des ehemaligen Eingangsbereiches.

Vor Genanntes stellt eine wesentliche Änderung eines Vorhabens im Sinne des § 3e Absatz 1 Nummer 2 UVPG dar § 3e Absatz 1 Nummer 2 UVPG ordnet eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls im Sinne des § 3c Absatz 1 Satz 1 und 3 UVPG an, wenn ein bereits UVP-pflichtiges Vorhaben - hier die Deponie - geändert oder erweitert werden soll. Gemäß § 3e Absatz 1 Nummer 2, 2. Halbsatz UVPG sind frühere Änderungen oder Erweiterungen in diese Vorprüfung einzubeziehen.

Nach § 3e Absatz 1 Nummer 2 UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen, der beteiligten Träger öffentlicher Belange und eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-555 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle (Referat RW1), Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 315 in 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen:

Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I

S. 1757), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

**Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht
für das Vorhaben wesentliche Änderung
einer Rohödestillationsanlage
in 16303 Schwedt/Oder**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 24. März 2009

Die Firma PCK Raffinerie GmbH, Passower Chaussee 111, 16303 Schwedt/Oder beantragte die wesentliche Änderung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 16303 Schwedt/Oder in der Gemarkung Schwedt/Oder, Flur 29, Flurstück 15 (Landkreis Uckermark) eine Rohödestillationsanlage wesentlich zu ändern.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 4.4 Spalte 1 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 4.3 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Gemäß § 3e Absatz 1 Nummer 2 UVPG ist für die Änderung oder Erweiterung eines Vorhabens, für das als solches bereits eine UVP-Pflicht besteht, eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c Satz 1 UVPG durchzuführen.

Die Prüfung erfolgte vor Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002

(BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Bioethanolanlage in 16303 Schwedt/Oder

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 24. März 2009

Die Firma Verbio Ethanol Schwedt GmbH & Co. KG, Passower Chaussee 111, 16303 Schwedt/Oder beantragte die wesentliche Änderung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in 16303 Schwedt/Oder in der Gemarkung Schwedt/Oder, Flur 29, Flurstücke 28, 39 und 54 a (Landkreis Uckermark) eine Bioethanolanlage wesentlich zu ändern.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 7.21 Spalte 1 und 4.8 Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV), die um eine Anlage zur Prozessdampferzeugung nach Nummer 1.2 b) Spalte 2 des Anhangs der 4. BImSchV erweitert wird (Biogasanlage), sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.1.4 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung

Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen (Windpark Briesensee Nord) in 15913 Neu Zauche, OT Briesensee

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 24. März 2009

Die Firma Nowa Niwa GmbH, Mühlenbergstraße 22, 14542 Werder (Havel), OT Töplitz beantragt die Neugenehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), zwei Windkraftanlagen des Typs VESTAS V 90 (Nabenhöhe 125 m, Rotordurchmesser 90 m, Leistung 2 MW_{el}) in der Gemarkung Briesensee, Flur 1, Flurstücke 62 und 68/2 zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.6.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben wesentliche Änderung von zwei Windkraftanlagen des Windparks Waldow in 15910 Schönwald bei Lübben, OT Waldow

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 24. März 2009

Die Firma Märkische Windkraft 12 GmbH & Co. KG, Gregor-Mendel-Straße 24 a, 14469 Potsdam beantragt die Änderungsgenehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zum Typwechsel von VESTAS V 80 (Nabenhöhe 100 m, Rotordurchmesser 80 m, Leistung 2 MW_{el}) auf VESTAS V 90 (Nabenhöhe 105 m, Rotordurchmesser 90 m, Leistung 2 MW_{el}) für zwei Windkraftanlagen in der Gemarkung Waldow/Brand, Flur 2, Flurstück 455.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.6.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben wesentliche Änderung von acht Windkraftanlagen des Windparks Jänickendorfer Heide in 14947 Nuthe-Urstromtal, OT Jänickendorf

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 24. März 2009

Die Firma ECOWATT Windkraftwerke GmbH, Bürgerstraße 29, 01127 Dresden beantragt die Änderungsgenehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Standortverschiebung und zum Typwechsel von acht Windkraftanlagen in der Gemarkung Jänickendorf, Flur 12, Flurstücke 17, 19 und 27 sowie Flur 13, Flurstücke 22, 24, 26, 28 und 29. Der genehmigte Anlagentyp Südwind S 77 (Gittermast, Nabenhöhe

111,5 m, Rotordurchmesser 77 m, Leistung 1,5 MW_{el}) soll auf ENERCON E 82 (Stahlrohr turm, Nabenhöhe 138 m, Rotordurchmesser 82 m, Leistung 2 MW_{el}) gewechselt werden.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.6.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in 14641 Nauen

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 24. März 2009

Die Firma MDP & Wiemken GmbH & Co. WP Neukammer KG, Am Wendehafen 3 in 26135 Oldenburg, beantragt die Genehmigung nach §§ 4, 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), eine Windkraftanlage (WKA) in der Gemarkung Nauen, Flur 27, Flurstück 28 zu errichten und zu betreiben und als vorgezogene Kompensationsmaßnahme ein Kleingewässer in der Gemarkung Lietzow, Flur 2, Flurstück 22, anzulegen.

Es handelt sich bei der WKA um eine Anlage der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) so wie um ein Vorhaben der Nummer 1.6.1 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3e Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit § 3c Satz 1 und 3 UVPG war für das beantragte Vorhaben der Errichtung und des Betriebs der WKA eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Das Anlegen des Kleingewässers bedarf einer Plangenehmigung nach § 31 Absatz 3 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und ist in Nummer 17 der Anlage 1 des Brandenburgischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BbgUVPG) aufgeführt. Für diese Maßnahme war nach § 3 UVPG/§ 3 Absatz 1 BbgUVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung der Ergebnisse dieser Vorprüfungen erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfungen wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-486 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke, eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen:

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert am 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom

14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert am 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert am 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert am 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986)

Gesetz über die Prüfung von Umweltauswirkungen bei bestimmten Vorhaben, Plänen und Programmen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - BbgUVPG) vom 10. Juli 2002 (GVBl. I S. 62), zuletzt geändert am 29. Oktober 2008 (GVBl. I S. 266)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Errichtung und Betrieb von fünf Windkraftanlagen in 16866 Gumtow, OT Görike

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 24. März 2009

Die Firma Plambeck Neue Energien AG, Peter-Henlein-Straße 2 - 4 in 27472 Cuxhaven, beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in **16866 Gumtow, OT Görike, Gemarkung Görike, Flur 2, Flurstück 120 und Gemarkung Schönhagen, Flur 7, Flurstücke 9, 20, 21 und 34** Windkraftanlagen zu errichten und zu betreiben.

Gemäß § 1 Absatz 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG ist für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb von fünf Windkraftanlagen vom Typ Vestas V 90 mit einer Gesamthöhe von 153 m über Grund und mit einer Nennleistung von je 2 MW sowie die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen.

Die Inbetriebnahme der Windenergieanlagen ist in 2009 vorgesehen.

Auslegung

Der Genehmigungsantrag so wie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 01.04.2009 bis einschließlich 30.04.2009** im Landesumweltamt Brandenburg, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328 in 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke und in der Gemeinde Gumtow, Bauamt, Karpatenweg 2 in 16866 Gumtow, ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 01.04.2009 bis einschließlich 14.05.2009** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen abgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Erörterungstermin

Die form- und fristgerechten Einwendungen werden in einem **Erörterungstermin am 15.06.2009 um 10:00 Uhr im Gemeindezentrum „Pariser Eck“ in 16866 Gumtow, OT Barenthin, Göriker Straße 10**, erörtert. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert am 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert am 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert am 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert am 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg

§ 2

Bekanntmachung der Anwaltssignaturkartengebührenordnung der Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg

Die Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg hat in der außerordentlichen Kammerversammlung am 15.12.2008 gemäß § 89 Abs. 2 Ziff. 2 BRAO nachfolgende niedergelegte

Anwaltssignaturkartengebührenordnung

beschlossen:

Anwaltssignaturkartengebührenordnung der Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg vom 15.12.2008

Die Gebührenordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Die Anwaltssignaturkartengebührenordnung des Landes Brandenburg wurde von der Kammerversammlung am 15.12.2008 in Kraft gesetzt.

Die vorliegende Ausfertigung der Ordnung stimmt mit der von der genannten Kammer versammlung beschlossenen Fassung überein.

RA Dr. Frank Engelmann
Präsident der RAK

(Siegel)

§ 1

Die Verwaltungsgebühr für die Ausstellung und Einräumung der Nutzungsmöglichkeit der RAK-K ombi-Anwaltssignaturkarte (Kombination von amtlichem internationalen und nationalen Anwaltsausweis mit dem Berufsattribut Rechtsanwalt und Chip für qualifizierte elektronische Signatur) mit Kartenlesegerät Klasse 2 und aktueller Anwendungssoftware wird auf 55,00 € je Kalenderjahr festgesetzt.

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. So weit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt. Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben. Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Bad Liebenwerda

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 19. Mai 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Sallgast Blatt 796** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Flur 8, Flurstück 306, Gebäude- und Freifläche Land- und Forstwirtschaft Poley-Gut 1, 3, 5, 6, 7, groß 29.305 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten:

Das in den Jahren 1880 - 1901 entstandene Landgut Poley ist wie folgt bebaut:

Gut 1 - mit Villa, Fachwerkhaus und Massivhäuschen

Gut 3 - mit Mehrfamilienwohnhaus, ehemaligem Backhaus, Ölmühle und Waschhaus

Gut 4 - mit Mehrfamilienwohnhaus

Gut 5 - mit Mehrfamilienwohnhaus, Pferdestall, Doppelgarage und Heuschöber

Gut 6 - mit Mehrfamilienwohnhaus, Garage/Werkstatt

Gut 7 - mit Mehrfamilienwohnhaus.

Auf den Freiflächen wurden Pferdekoppeln und eine Parkanlage angelegt.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 28.07.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 184.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 100/08

Amtsgericht Cottbus

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 11. Mai 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Cottbus-Schmellwitz Blatt 9968** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schmellwitz, Flur 70, Flurstück 445/19, Größe: 3.567 qm

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem 6-geschossigen Mehrfamilien-Miet-Wohnhaus mit 7 Eingängen á 12 WE (Plattenbau Typ P-2), Bj.: 1986, modernisiert 2000 bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 2.250.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 45/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 23. Juni 2009, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Teileigentums-Grundbuch von **Drebkau Blatt 1172** eingetragenen 1/2 Anteile an dem Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Ein Drittel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Drebkau, Flur 1, Flurstück 715/38, Gebäude- und Freifläche, Ludwig-Jahn-Str. 10, Drebkauer Hauptstraße 44, 425 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen der Gerverbeeinheit im Erdgeschoss, Nummer 1 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Drebkau Blätter 1172 bis 1174); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Es besteht ein Sondernutzungsrecht an zwei Kfz-Stellplätzen, im Aufteilungsplan mit Nummer P1 bezeichnet.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 21.11.2000 (UR-Nr. 1698/2000N - Notar Pohl, Spremberg)

Bezug genommen.

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten befindet sich die Gewerbeeinheit mit einer Nutzfläche ca. 65,44 m² (zwei Büroräume mit separater Teeküche, Hausanschlussraum, Heizraum mit Toilette) im Erdgeschoss eines unterkellerten, zweigeschossigen Wohn- und Geschäftshauses mit ausgebautem Dachgeschoss (Bj. ca. 1997) in zentraler Lage in Drebkau.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 70.000,00 EUR.

Geschäfts-Nummer: 59 K 39/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 23. Juni 2009, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungseigentums-Grundbuch von **Drebkau Blatt 1173** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Ein Drittel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Drebkau, Flur 1, Flurstück 715/38, Gebäude- und Freifläche, Ludwig-Jahn-Str. 10, Drebkauer Hauptstraße 44, 425 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen der Wohnung im 1. Obergeschoss, Nummer 2 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Drebkau Blätter 1172 bis 1174); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Es besteht ein Sondernutzungsrecht an einem Kfz-Stellplatz, im Aufteilungsplan mit Nummer P2 bezeichnet.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 21.11.2000 (UR-Nr. 1698/2000N - Notar Pohl, Spremberg)

Bezug genommen.

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten befindet sich die Eigentumswohnung mit einer Nutzfläche von ca. 76,95 m² (Zweiraumwohnung mit Wohnküche) im 1. Obergeschoss eines unterkellerten, zweigeschossigen Wohn- und Geschäftshauses mit ausgebautem Dachgeschoss (Bj. ca. 1997) in zentraler Lage in Drebkau.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 68.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 38/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 23. Juni 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungseigentums-Grundbuch von **Drebkau Blatt 1174** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Ein Drittel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Drebkau, Flur 1, Flurstück 715/38, Gebäude- und Freifläche, Ludwig-Jahn-Str. 10, Drebkauer Hauptstraße 44, 425 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen der Wohnung im Dachgeschoss, Nummer 3 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Drebkau Blätter 1172 bis 1174); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Es besteht ein Sondernutzungsrecht an einem Kfz-Stellplatz, im Aufteilungsplan mit Nummer P3 bezeichnet.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 21.11.2000 (UR-Nr. 1698/2000N - Notar Pohl, Spremberg) Bezug genommen. versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten befindet sich die Eigentumswohnung mit einer Nutzfläche von ca. 61,89 m² (Einraumwohnung mit Wohnküche) im Dachgeschoss eines unterkellerten, zweigeschossigen Wohn- und Geschäftshauses mit ausgebautem Dachgeschoss (Bj. ca. 1997) in zentraler Lage in Drebkau.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 65.000,00 EUR.

AZ: 59 K 28/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 23. Juni 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Burg (Spreewald) Blatt 1604** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Burg/Spreewald, Flur 24, Flurstück 28/2, Gebäude- und Freifläche, Krabatweg 12, 7.854 m²,
- lfd. Nr. 2, Gemarkung Burg/Spreewald, Flur 24, Flurstück 31/6, Gebäude- und Freifläche, Krabatweg 12, 618 m²,
- lfd. Nr. 3, Gemarkung Burg/Spreewald, Flur 24, Flurstück 47/5, Gebäude- und Freifläche, Krabatweg 12, 462 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück lfd. Nr. 1 im wesentlichen bebaut mit einem Lager- u. Produktionsgebäude (Bj.: um 1972), einem Lagergebäude nebst Anbauten (Bj. um 1966), einer Bürobaracke mit Anbauten (Bj.: um 1966, tl w. Mod./Instandsetzung um 1999), einer Einzelgarage (Bj.: um 1975), einem ehemaligen Heizhaus mit Garagen (Bj. um 1965), ehemaligen Garagen/Lager (Bj. um 1965). Die Grundstücke lfd. Nr. 2 u. 3 sind vom Grundstück lfd. Nr. 1 aus überbaut worden. Grundstück lfd. Nr. 3 stellt sich aufgrund seiner Lage als „gefangenes Grundstück“ dar.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

bzgl. lfd. Nr. 1 auf: 170.600,00 EUR (222.000,00 EUR ./ 51.400,00 EUR Entsorgungsaufwand)

bzgl. lfd. Nr. 2 auf: 11.700,00 EUR

bzgl. lfd. Nr. 3 auf: 4.750,00 EUR (5.100,00 EUR ./ 350,00 EUR Entsorgungsaufwand).

Geschäfts-Nr.: 59 K 146/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 24. Juni 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Spremborg Blatt 4264** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Spremborg, Flur 40, Flurstück 194, Gebäude- und Freifläche, Am Wiesenweg, Größe: 227 qm,

Gemarkung Spremborg, Flur 40, Flurstück 195, Gebäude- und Freifläche, Am Wiesenweg, Größe: 423 qm,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Spremborg, Flur 40, Flurstück 196, Gebäude- und Freifläche, Wiesenweg 42 a, Größe: 399 qm,

Gemarkung Spremborg, Flur 40, Flurstück 197, Gebäude- und Freifläche, Wiesenweg 42 a, Größe: 543 qm,

lfd. Nr. 7, Gemarkung Spremborg, Flur 40, Flurstück 199, Gebäude- und Freifläche, Wiesenweg 42 a, Größe: 1.084 qm,

lfd. Nr. 8, Gemarkung Spremborg, Flur 40, Flurstück 3/2, Gebäude- und Freifläche, Wiesenweg 42 a, Größe: 253 qm,

lfd. Nr. 9, Gemarkung Spremborg, Flur 40, Flurstück 198, Gebäude- und Freifläche, Wiesenweg 42 a, Größe: 1.850 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten bilden die Grundstücke eine wirtschaftliche Einheit, bebaut mit einem Geschäftsgebäude, Bj. ca. 1996 - ehemaliger Getränkemarkt - zurzeit leer stehend sowie Außenanlagen - Parkplatz -)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

Grundstück lfd. Nr. 5 auf	16.300,00 EUR
Grundstück lfd. Nr. 6 auf	23.600,00 EUR
Grundstück lfd. Nr. 7 auf	22.000,00 EUR
Grundstück lfd. Nr. 8 auf	6.300,00 EUR
Grundstück lfd. Nr. 9 auf	380.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 2/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 24. Juni 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Welzow Blatt 1645** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Welzow, Flur 6, Flurstück 276, Gebäude- und Freifläche, Beethovenstr. 2, Größe: 594 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um ein Eckgrundstück, bebaut mit einem Zweifamilienhaus [Bj. um 1910, Modernisierung 1995, 1999; unterkellert, Dachgeschoss ausgebaut, teilvermietet], drei Nebengebäuden [Lagerschuppen] und zwei Nebengebäuden [Garagen].)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.08.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 73.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 150/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 26. Juni 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, das im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 8776** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Forst, Flur 13, Flurstück 312, Inselstraße 26, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Größe: 1.723 qm, Flurstück 313, Inselstraße, Verkehrsfläche, Straße, Größe: 37 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem freistehenden Mehrfamilienhaus, 6 WE, Bj. ca. 1822, 1994 vollständig modernisiert sowie mit einem Zweifamilienhaus, zweiseitig angebaut, Bj. ca. 1930, 1994 vollständig modernisiert, Lage im Sanierungsgebiet „Nordost“)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 151.200,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 104/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Montag, 29. Juni 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Neuhausen Blatt 202** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Neuhausen, Flur 3, Flurstück 12, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Bräsinchener Str. 9 a, Größe: 16.174 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten liegt das Grundstück im Bereich des Landschaftsschutzgebietes „Staubek enlandschaft Bräsinchen-Spremborg“ sowie im Naturschutzgebiet „Biotopverbund Spreeaue“ und Fauna-Flora-Habitates-Gebiet „Natura 2000“ und ist mit 2 Wochenendhäusern [Bj. 1963 - eingeschossig, freistehend, teilunterkellert sowie Bj. 1985 - eingeschossig, freistehend, voll unterkellert, Typ B 26] und Nebengebäuden bebaut.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 37.200,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 30/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 30. Juni 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, das im Teileigentumsgrundbuch von **Sielow Blatt 2637** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1/2Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Sielow, Flur 4, Flurstück 381/10, Gebäude- und Freifläche Cottbuser Straße 26, Größe: 1.864 qm verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen im Erd- und Kellergeschoss, im Aufteilungsplan sämtlichst mit Nr. 1 bezeichnet.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 2637 bis 2639).

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung:

Zustimmung der anderen Wohnungs-/Teileigentümer erforderlich.

Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten und Abkömmlinge.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 03.05.2005 (UR-Nr. 697/2005, Notar Dietmar Böhmer in Cottbus); hierher übertragen aus Blatt 1594; eingetragen am 29.09.2005. versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um gewerblich, zurzeit als Autowerkstatt genutztes Teileigentum mit ca. 276 qm Nutzfläche - 3 Werkstatt-, 1 Büro-, 3 Sozialräume, Flur, 3 Lagerräume -, gelegen in einem gemischt genutzten Gebäude, Baujahre ca. 1988/90/1995)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.05.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Verkehrswert Teileigentum auf 105.000,00 EUR

Verkehrswert Zubehör auf 8.865,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 82/08

Amtsgericht Frankfurt (Oder)**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 7. Mai 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Woltersdorf Blatt 187** eingetragenen 1/2 Anteile an den Grundstücken, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Woltersdorf, Flur 3, Flurstück 724, Größe: 17 qm,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Woltersdorf, Flur 3, Flurstück 725, Größe: 5 qm,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Woltersdorf, Flur 3, Flurstück 726, Größe: 416 qm,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Woltersdorf, Flur 3, Flurstück 727, Größe: 2.214 qm,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Woltersdorf, Flur 3, Flurstück 728, Größe: 1.385 qm,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Woltersdorf, Flur 3, Flurstück 729, Größe: 1.717 qm,

lfd. Nr. 8, Gemarkung Woltersdorf, Flur 3, Flurstück 733, Größe: 945 qm,

lfd. Nr. 9, Gemarkung Woltersdorf, Flur 3, Flurstück 723, Größe: 2.605 qm,

lfd. Nr. 10, Gemarkung Woltersdorf, Flur 3, Flurstück 730, Größe: 2.047 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Grundstück lfd. Nr. 1 773,00 EUR

Grundstück lfd. Nr. 2 170,00 EUR

Grundstück lfd. Nr. 3 2.850,00 EUR

Grundstück lfd. Nr. 4 1,00 EUR

Grundstück lfd. Nr. 5 1,00 EUR

Grundstück lfd. Nr. 6 1,00 EUR

Grundstück lfd. Nr. 8 21.330,00 EUR

Grundstück lfd. Nr. 9 1,00 EUR

Grundstück lfd. Nr. 10 1,00 EUR

bei Gesamtausgebot: 25.128,00 EUR.

Postanschrift: Rüdersdorfer Straße 60, 15569 Woltersdorf.

Bebauung: Gewerbeimmobilie bebaut mit Werkstatthalle, Büro- und Lagergebäuden, Sozialgebäude, Dreherei sowie einem ehemaligen Wohngebäude und div. Nebengebäuden.

Geschäftszeichen: 3 K 105/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 7. Mai 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 4146** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 13, Flur 20, Flurstück 327, Größe: 1.839 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.04.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 2.400,00 EUR.

Postanschrift: Philipp-Müller-Str. (o. Nr.), 15526 Bad Saarow. Beschreibung: unbebautes Grundstück.

Geschäftszeichen: 3 K 215/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 11. Mai 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Storkow Blatt 3114** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Storkow, Flur 37, Flurstück 10, Größe: 945 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 200.000,00 EUR.

Postanschrift: Kirchstr. 26, 15859 Storkow.

Bebauung: eingeschossiges nicht unterkellertes Wohn- und Geschäftshaus mit ausgebautem Dachgeschoss und massivem Nebengebäude.

Geschäftszeichen: 3 K 315/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 11. Mai 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Pfaffendorf Blatt 344** eingetragenen 1/2 Anteile an den Grundstücken, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 7/2, Größe: 914 qm

lfd. Nr. 2, Flur 2, Flurstück 147, Größe: 2.827 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Grundstück lfd. Nr. 1 6.000,00 EUR

Grundstück lfd. Nr. 2 105.000,00 EUR

für den Fall des Gesamtausgebotes: 111.000,00 EUR.

Postanschrift: Pfaffendorfer Chaussee 19, 15848 Rietz-Neuendorf OT Pfaffendorf.

Bebauung: Wohnhaus (Doppelhaushälfte), Bj. ca. 1900, und Nebengebäude.

Geschäftszeichen: 3 K 395/07

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 12. Mai 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 2138** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 87, Flurstück 38, Gebäude- und Freifläche, Immenweg 7, Größe: 1.230 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 170.000,00 EUR.

Nutzung: Doppelhaushälfte mit Nebengebäuden.

Postanschrift: Immenweg 7, 15234 Frankfurt (Oder).

Geschäftszeichen: 3 K 26/08

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 12. Mai 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Groß Lindow Blatt 585** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Groß Lindow, Flur 2, Flurstück 38/6, Gebäude- und Freifläche, Größe: 976 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 140.000,00 EUR.

Nutzung: Einfamilienwohnhaus mit Nebengebäuden.

Postanschrift: Schulweg 22, 15295 Groß Lindow.

Geschäftszeichen: 3 K 77/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 15. Mai 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Demnitz Blatt 363** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Demnitz, Flur 2, Flurstück 271, Größe: 251 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.12.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 85.000,00 EUR.

Im Termin am 08.02.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Postanschrift: Dorfstr. 60 e, 15518 Demnitz.

Bebauung: bebaut mit nicht unterkellertes Doppelhaushälfte.

Geschäfts-Nr.: 3 K 64/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 27. Mai 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im jeweiligen Wohnungs- bzw. Teileigentumsgrundbuch von Frankfurt (Oder), auf den Namen der Horn & Partner Consulting OHG eingetragene Eigentum - **Blatt 10670**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 56,65/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 110, Flurstück 142/3 und Flur 110, Flurstück 142/4, Größe: 3.790 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Erdgeschoss, Fläche 104,6 m² (Back- und Wurstwaren), Nr. 2 des Aufteilungsplanes;
für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 10669 bis 10683); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.
- zugeordnetes Aktenzeichen: 3 K 261/2007
Verkehrswert: 125.000,00 EUR

- Blatt 10672

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 1, 58,00/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 110, Flurstück 142/3 und Flur 110, Flurstück 142/4, Größe: 3.790 m²
verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im 1. Obergeschoss, Fläche 107,1 m² (Büro), Nr. 4 des Aufteilungsplanes; für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 10669 bis 10683); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.
- zugeordnetes Aktenzeichen: 3 K 262/2007
Verkehrswert: 71.000,00 EUR

- Blatt 10673

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 1, 100,07/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 110, Flurstück 142/3 und Flur 110, Flurstück 142/4, Größe: 3.790 m²
verbunden mit dem Sondereigentum an dem Raum im 2. Obergeschoss, Fläche 184,8 m² (Büro), Nr. 5 des Aufteilungsplanes; für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 10669 bis 10683); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.
- zugeordnetes Aktenzeichen: 3 K 271/2007
Verkehrswert: 123.000,00 EUR

- Blatt 10674

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 1, 14,51/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 110, Flurstück 142/3 und Flur 110, Flurstück 142/4, Größe: 3.790 m²
verbunden mit dem Sondereigentum an dem Raum im 1. Obergeschoss, Fläche 26,8 m² (Büro), Nr. 6 des Aufteilungsplanes; für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 10669 bis 10683); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.
- zugeordnetes Aktenzeichen: 3 K 272/2007
Verkehrswert: 16.000,00 EUR

- Blatt 10675

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 1, 14,24/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 110, Flurstück 142/3 und Flur 110, Flurstück 142/4, Größe: 3.790 m²
verbunden mit dem Sondereigentum an dem Raum im 1. Obergeschoss, Fläche 26,3 m² (Büro), Nr. 7 des Aufteilungsplanes; für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 10669 bis 10683); der hier eingetragene Miteigentumsan-

teil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.
- zugeordnetes Aktenzeichen: 3 K 281/2007
Verkehrswert: 17.500,00 EUR

- Blatt 10676

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 1, 14,24/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 110, Flurstück 142/3 und Flur 110, Flurstück 142/4, Größe: 3.790 m²
verbunden mit dem Sondereigentum an dem Raum im 1. Obergeschoss, Fläche 26,3 m² (Büro), Nr. 8 des Aufteilungsplanes; für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 10669 bis 10683); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.
- zugeordnetes Aktenzeichen: 3 K 282/2007
Verkehrswert: 17.500,00 EUR

- Blatt 10677

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 1, 14,24/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 110, Flurstück 142/3 und Flur 110, Flurstück 142/4, Größe: 3.790 m²
verbunden mit dem Sondereigentum an dem Raum im 1. Obergeschoss, Fläche 26,3 m² (Büro), Nr. 9 des Aufteilungsplanes; für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 10669 bis 10683); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.
- zugeordnetes Aktenzeichen: 3 K 291/2007
Verkehrswert: 17.500,00 EUR

- Blatt 10678

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 1, 12,50/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 110, Flurstück 142/3 und Flur 110, Flurstück 142/4, Größe: 3.790 m²
verbunden mit dem Sondereigentum an dem Raum im 1. Obergeschoss, Fläche 23,1 m² (Büro), Nr. 10 des Aufteilungsplanes; für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 10669 bis 10683); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.
- zugeordnetes Aktenzeichen: 3 K 292/2007
Verkehrswert: 15.500,00 EUR

- Blatt 10679

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 1, 12,50/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 110, Flurstück 142/3 und Flur 110, Flurstück 142/4, Größe: 3.790 m²
verbunden mit dem Sondereigentum an dem Raum im 1. Obergeschoss, Fläche 23,1 m² (Büro), Nr. 11 des Aufteilungsplanes; für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 10669 bis 10683); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.
- zugeordnetes Aktenzeichen: 3 K 311/2007
Verkehrswert: 15.500,00 EUR

- Blatt 10680

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
 lfd. Nr. 1, 12,50/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück
 Flur 110, Flurstück 142/3 und Flur 110, Flurstück 142/4, Größe:
 3.790 m²
 verbunden mit dem Sondereigentum an dem Raum im 1. Ober-
 geschoss, Fläche 23,1 m² (Büro), Nr. 12 des Aufteilungsplanes;
 für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt
 (Blatt 10669 bis 10683); der hier eingetragene Miteigentumsan-
 teil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehören-
 den Sondereigentumsrechte beschränkt.
 - zugeordnetes Aktenzeichen: 3 K 312/2007
 Verkehrswert: 15.500,00 EUR

- Blatt 10681

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
 lfd. Nr. 1, 42,46/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück
 Flur 110, Flurstück 142/3 und Flur 110, Flurstück 142/4, Größe:
 3.790 m²
 verbunden mit dem Sondereigentum an dem Raum im 1. Ober-
 geschoss, Fläche 78,4 m² (Büro), Nr. 13 des Aufteilungsplanes;
 für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt
 (Blatt 10669 bis 10683); der hier eingetragene Miteigentumsan-
 teil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehören-
 den Sondereigentumsrechte beschränkt.
 - zugeordnetes Aktenzeichen: 3 K 321/2007
 Verkehrswert: 52.000,00 EUR

- Blatt 10682

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
 lfd. Nr. 1, 61,68/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück
 Flur 110, Flurstück 142/3 und Flur 110, Flurstück 142/4, Größe:
 3.790 m²
 verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Ge-
 schoss, Wohnfläche 113,9 m², sowie dem Abstellraum im Erd-
 geschoss, Nr. 14 des Aufteilungsplanes; es besteht ein Sonder-
 nutzungsrecht an der Dachterrasse, im Lageplan mit 14 gekenn-
 zeichnet,
 für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt
 (Blatt 10669 bis 10683); der hier eingetragene Miteigentumsan-
 teil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehören-
 den Sondereigentumsrechte beschränkt.
 - zugeordnetes Aktenzeichen: 3 K 322/2007
 Verkehrswert: 83.000,00 EUR

- Blatt 10683

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
 lfd. Nr. 1, 45,48/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück
 Flur 110, Flurstück 142/3 und Flur 110, Flurstück 142/4, Größe:
 3.790 m²
 verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Ge-
 schoss, Wohnfläche 84,0 m², sowie dem Abstellraum im Dach-
 geschoss, Nr. 15 des Aufteilungsplanes; es besteht ein Sonder-
 nutzungsrecht an der Dachterrasse, im Lageplan mit 15 gekenn-
 zeichnet,
 für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt
 (Blatt 10669 bis 10683); der hier eingetragene Miteigentumsan-
 teil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehören-
 den Sondereigentumsrechte beschränkt.
 - zugeordnetes Aktenzeichen: 3 K 331/2007
 Verkehrswert: 61.000,00 EUR
 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das jeweilige Grundbuch am
 24.04.2008 eingetragen worden.
 Postanschrift: Im Technologiepark 33/34, 15236 Frankfurt (Oder)
 Geschäfts-Nr.: 3 K 261/2007 u. a.

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am
Mittwoch, 27. Mai 2009, 13:30 Uhr
 im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55,
 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von
Erkner Blatt 187 auf die Namen der
 a) [REDACTED]*
 b) [REDACTED]*
 - je zu 1/2 Anteil -
 eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsver-
 zeichnis:
 lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 610/1, Größe: 813 qm
 lfd. Nr. 4, Flur 1, Flurstück 1055, Größe: 229 qm
 versteigert werden.
 Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am
 16.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie folgt
 festgesetzt:
 - lfd. Nr. 1: 101.400,00 EUR
 - lfd. Nr. 4: 28.600,00 EUR.

Postanschrift: Ernst-Thälmann-Str. 17, 15537 Erkner.
 Bebauung: - lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 610/1, Größe: 813 qm:
 Einfamilienhaus, 1 1/2-geschossig, teil weise
 unterkellert, mit seitlichen Anbauten
 - lfd. Nr. 4, Flur 1, Flurstück 1055, Größe: 229 qm:
 ehemaliges Stallgebäude, 1-geschossig, nicht
 unterkellert, nach 1990 als Wohngebäude aus-
 gebaut;- Baugenehmigung/Umnutzung liegt
 nicht vor.
 Geschäfts-Nr.: 3 K 102/2008

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am
Montag, 22. Juni 2009, 9:30 Uhr
 im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebenge-
 bäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im
 Grundbuch von **Gröben Blatt 292** eingetragene Grundstück
 bzw. Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsver-
 zeichnis:
 lfd. Nr. 3 (vormals 1), Gemarkung Gröben, Flur 2, Flur -
 stück 498, Gebäude- und Freifläche,
 Am Schniederluch 14, groß 313 m²,
 lfd. Nr. 3 (vormals 1), Gemarkung Gröben, Flur 2, Flur -
 stück 499, Gebäude- und Freifläche,
 Am Schniederluch, groß 144 m²,
 lfd. Nr. 3 (vormals 1), Gemarkung Gröben, Flur 2, Flur -
 stück 500, Gebäude- und Freifläche,
 Am Schniederluch, groß 64 m²,
 lfd. Nr. 2 zu 1, (jetzt 3) 1/6 (ein sechstel) Miteigentumsanteil an
 dem Grundstück Gemarkung Gröben,

Flur 2, Flurstück 386, Am See, Verkehrsfläche, Platz, groß 306 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 50.200,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.07.2003 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 14974 Gröben, Buchenhof. Es handelt sich hierbei um ein unbebautes Grundstück nebst Verkehrsfläche in sehr guter Wohnlage innerorts im Neubaugebiet. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 155/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 22. Juni 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Gröben Blatt 300** eingetragene Grundstück bzw. Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Gröben, Flur 2, Flurstück 316, Kastanienhof 4, Gröben am See, Gebäude- und Fei-
fläche, ungenutzt, groß 230 m².

lfd. Nr. 2 zu 1: 1/8 (ein achtel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Gröben, Flur 2, Flurstück 373, Kastanienhof, Gröben am See, Verkehrsfläche, Platz, 550 qm

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 199.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.07.2003 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 14974 Gröben, Kastanienhof 1 (im GB mit Kastanienhof 4 bezeichnet). Es ist bebaut mit eingeschossigem, unterkellertem Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und Dachraum (Bj. ca. 2000). Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 165/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 22. Juni 2009, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, das im Grundbuch von **Genshagen Blatt 661** eingetragene Wohnungs- und Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 64.286/1.000.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Genshagen;

Flur 2; Flurstück 86; Ludwigsfelder Straße 3 f/g; groß 1.360 m²,
Flur 2; Flurstück 419; Zum Storchennest; Gebäude- und Fei-
fläche; ungenutzt; groß 208 m²,

Flur 2; Flurstück 360; Ludwigsfelder Str. 3 f/g; Gebäude- und Freifläche, groß 611 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus Ludwigsfelder Straße 3 f im 1. Obergeschoss belegenen Wohnung Nr. 6 nebst Kellerraum Nr. 6 und Balkon Nr. 6.

Es bestehen Sondernutzungsrechte an dem PKW Stellplatz Nr. 9 und 10. Weitere Sondernutzungsrechte sind vereinbart. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 85.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 26.05.2008 eingetragen worden.

Die 3-Zimmer-Eigentumswohnung befindet sich in einem Mehrfamilienhaus in Genshagen, Ludwigsfelder Straße 3 f (Wohnpark Genshagener Forst; 1. Obergeschoss links). Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 209/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 23. Juni 2009, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Gröben Blatt 376** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Gröben, Flur 2, Flurstück 347, Gebäude- und Freifläche, Gröben am See, 276 qm

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 192.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.07.2003 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 14974 Gröben, Buchenweg 4. Es ist bebaut mit einem eingeschossigen, unterkellerten Einfamilienwohnhaus (Doppelhaushälfte), Bj. ca. 2000 mit ausgebautem Dachgeschoss und Dachraum. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 175/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 24. Juni 2009, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Jüterbog Blatt 4568** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Jüterbog, Flur 40, Flurstück 122, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Fuchsberge, Geb. Nr. 153, Größe 2.741 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 367.500,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 10.05.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14913 Jüterbog, Fuchsberge 4 a/4 b. Es ist bebaut mit einem Mehrfamilienhaus, Bj. um 1935, 1995 modernisiert, überwiegend vermietet. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 87/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 24. Juni 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Mahlow Blatt 6901** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Mahlow, Flur 1, Flurstück 735, Gebäude- und Freifläche, groß 316 m²

sowie die im Grundbuch von **Mahlow Blatt 6914** eingetragenen Miteigentumsanteile an den Grundstücken (2/142 MEA), Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Mahlow, Flur 1, Flurstück 749, Gebäude- und Freifläche, groß 206 m²,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Mahlow, Flur 1, Flurstück 750, Gebäude- und Freifläche, groß 224 m²,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Mahlow, Flur 1, Flurstück 751, Gebäude- und Freifläche, groß 342 m²,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Mahlow, Flur 1, Flurstück 753, Gebäude- und Freifläche, groß 247 m²,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Mahlow, Flur 1, Flurstück 754, Gebäude- und Freifläche, groß 271 m²,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Mahlow, Flur 1, Flurstück 755, Gebäude- und Freifläche, groß 886 m²,

lfd. Nr. 7, Gemarkung Mahlow, Flur 1, Flurstück 756, Gebäude- und Freifläche, groß 497 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 222.056,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 24.04.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15831 Mahlow; Lovis-Corinth-Straße 29. Es ist bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus (Doppelhaushälfte), mit Keller-, Erd- und ausgebautem Dachgeschoss. Nördlich des Wohnhauses befindet sich ein PKW Stellplatz. Bei den Flurstücken 749 bis 751 und 753 bis 756 handelt es sich um anteilige Verkehrsflächen. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 68/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 24. Juni 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde der im Wohnungsgrundbuch von **Zernsdorf Blatt 2127** eingetragene

Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung 97,21 Miteigentumsanteil an Gemarkung Zernsdorf, Flur 1, Flurstück 631, Größe 2.810 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Kellerraum in dem Mehrfamilienhaus Nr. 6. Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 116.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 31.01.2007 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich die Wohnung in 15758 Zernsdorf; Seestraße 22 a - c. Es handelt sich hierbei um eine 3-ZimmerEigentumswohnung in einem 2 1/2-geschossigen voll unterkellerten Gebäude (Stadtvilla). Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 17 K 9/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 25. Juni 2009, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Groß-Machnow Blatt 1513** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Großmachnow; Flur 4; Flurstück 52; Dorfstraße 50; groß 2.120 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf: 140.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 25.01.2007 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15834 Rangsdorf OT Groß Machnow; Dorfstraße 50. Es ist bebaut mit einem straßenbegleiteten 2 1/2-geschossigen Einfamilienhaus mit Fleischereiladen und Imbiss im Erdgeschoss sowie Nebengelass (vermietet). Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw kopiert werden. Im Internet, unter zvz.com, kann das Gutachten kostenlos heruntergeladen werden.

AZ: 17 K 430/2006

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 25. Juni 2009, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Mittenwalde Blatt 1196** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Mittenwalde, Flur 9, Flurstück 367, Größe 519 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 47.500,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 14.05.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15749 Mittenwalde; Yorckstraße 41. Es ist bebaut mit einem massiven dreigeschossigen Wohngebäude mit Teilunterkellerung und Nebengebäude. Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 89/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 26. Juni 2009, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Jüterbog Blatt 4800** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 17, Gemarkung Jüterbog, Flur 41, Flurstück 220, Bülowstraße, Gebäude- und Freifläche, Größe 101.788 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 195.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 30.08.2001 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14913 Jüterbog, Bülowstraße. Es ist bebaut mit Ruinen. Es ist Teil des ehemaligen Kasernenkomplexes II. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 14.09.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 457/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 26. Juni 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Mahlow Blatt 2008** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Mahlow, Flur 10, Flurstück 45, Größe 879 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 300.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 13.07.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15831 Mahlow, Virchowstr. 30. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus, Bj. ca. 1935, Umbau ca. 2000 - 2001. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amts-

gericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 148/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 29. Juni 2009, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Frankenfelde Blatt 769** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 11, Gemarkung Frankenfelde, Flur 9, Flurstück 89/4, Dorfstr. 7, Gebäude- und Freifläche, groß 1.633 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 278.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 12.11.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14943 Luckenwalde OT Frankenfelde, Dorfstr. 7. Es ist bebaut mit einem Mehrfamilienhaus und Nebengebäuden. Das zweigeschossige Massivgebäude ist nicht unterkellert, hat ein ausgebautes Satteldach und einen seitlichen Anbau. EG: Zwei abgeschlossene 2-Zi.-Wohnungen, jeweils mit Küche, Bad, WZ, SZ, Flur. 1. OG: Eine abgeschl. 3-Zi.-Whg. mit Flur, Kinderzi., SZ, WZ, Bad, Küche. DG: Ausgebauete und abgeschlossene 2-Zi.-Whg. mit Küche, Bad, SZ, WZ, Flur. Im Anbau befinden sich der Heizungs- und Hausanschlussraum sowie ein Fahrradraum, Dachboden als Abstellraum tlw. ausgebaut. Nebengebäude: Abgeschlossener und ausgebauter Bürobereich, im DG nicht abgeschlossene Wohnung und teilw. ausgebauter Dachboden. Lt. Angabe Eigent. 4 Whgen vermietet. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 315/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 1. Juli 2009, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Siethen Blatt 440** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Siethen, Flur 8, Flurstück 441, Ziegelfichtenweg, Gebäude- und Freifläche, groß 649 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 255.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 24.09.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14974 Siethen, Ziegelfichtenweg 50. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus, Bj. um 2000, 144,56 m² Wohn-/Nutzfläche. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 258/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 1. Juli 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, der im Wohnungsgrundbuch von **Mahlow Blatt 3488** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 9,66/10000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Mahlow Flur 2; Flurstück 205/6; Berliner Straße; Gebäude- und Fläche, groß 76.116 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss Nr. 89 des Aufteilungsplanes mit Kellerraum Nr. 89 des Aufteilungsplanes.

Sondernutzungsrechte bestehen an der Terrasse und der Gartenfläche Nr. 89 des Aufteilungsplanes.

und der im Teileigentumsgrundbuch von **Mahlow Blatt 4281** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1,79/10000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Mahlow Flur 2; Flurstück 205/6; Berliner Straße; Gebäude- und Fläche, groß 76.116 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Hobbyraum im Kellergeschoss Nr. 830 des Aufteilungsplanes.

sowie der im Teileigentumsgrundbuch von **Mahlow Blatt 4495** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 0,50/10000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Mahlow Flur 2; Flurstück 205/6; Berliner Straße; Gebäude- und Fläche, groß 76.116 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage Nr. 1060 des Aufteilungsplanes.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf:

59.600,00 EUR für die Wohnung Nr. 89 (Mahlow Blatt 3488)
14.900,00 EUR für den Hobbyraum Nr. 830 (Mahlow Blatt 4281)
5.300,00 EUR für die Garage Nr. 1060 (Mahlow Blatt 4495).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 24.01.2008 eingetragen worden.

Bei dem Objekten handelt es sich um eine 2-Zimmer-Wohnung im EG eines dreigeschossigen Mehrfamilienhauses, einen Hobbyraum sowie einen PKW Stellplatz, in 15831 Mahlow; Lindenhof 8. Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1501 eingesehen bzw. kopiert werden. Im Internet, unter zvz.com, kann das Gutachten kostenlos heruntergeladen werden.

AZ: 17 K 319/2007

Amtsgericht Neuruppin

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 22. April 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im

Grundbuch des Amtsgerichtes Oranienburg von **Velten Blatt 29** eingetragene Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Velten	9	96	Karl-Marx-Str. 51	1.063 m ²
2	Velten	9	95	Karl-Marx-Str. 50	798 m ²

laut Gutachter: gelegen in 16727 Velten, Breite Straße 50, 51, bebaut mit zwei viergeschossigen Wohnhäusern mit acht bzw. neun Wohnungen (Bj. 1900, 1993/1994 rekonstruiert und modernisiert) und zwei Ställen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.08.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 698.000,00 EUR; Einzelwerte:

- a) Flurstück 95 - 284.600,00 EUR
- b) Flurstück 96 - 413.400,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 7 K 320/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 19. Mai 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Schönfeld Blatt 556** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Schönfeld	1	1/3	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Landwirtschaftsfläche Gartenland, Premsliner Straße 1	1.323 m ²

laut Gutachter: handelt es sich um ein Einfamilienhaus und ein Mehrzweckgebäude in 19348 Schönfeld, Premsliner Straße 1,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.07.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 102.000,00 EUR.

Im Termin am 13.11.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 305/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 25. Mai 2009, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im

Grundbuch von **Liebenwalde Blatt 1610** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Liebenwalde	3	241/1	Liebenthaler Weg 9, Gebäude- und Freifläche, Wohnen	664 m ²

laut Gutachter: gelegen in 16559 Liebenwalde, Liebenthaler Weg 9, bebaut mit einem zweigeschossigen Zweifamilienhaus mit Keller und ausgebautem Dachgeschoss, (Bj. 1999 - 2002) und einem Gartenhaus

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.12.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 157.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 554/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 29. Mai 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Pritzwalk Blatt 1200** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Pritzwalk	14	104	Gebäude- und Freifläche, Breitscheid-Thälmannstraße	469 m ²
	Pritzwalk	14	105	Gebäude- und Freifläche, Breitscheid-Thälmannstraße	2 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das Wohn- und Gewerbegrundstück (5 Wohneinheiten; 1 Büro) in 16928 Pritzwalk, Hagenstraße 16.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 205.000,00 EUR.

Im Termin am 30.01.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 345/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 2. Juni 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Lenzen Blatt 1469** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Lenzen	13	9/16	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen	700 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück Waldsiedlung 10 in 19309 Lenzen, bebaut mit einem eingeschossigen, unterkellerten Wohnhaus (Baujahr 1977, Wohnfläche ca. 87 m²)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 83.000,00 EUR.

Im Termin am 16.06.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 0381 2523520

Geschäfts-Nr.: 7 K 385/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 2. Juni 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Lenzen Blatt 1544** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Lenzen	10	111	Gebäude- und Freifläche MTS-Siedlung	378 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Einfamilienhaus (Dachgeschoss teilweise ausgebaut, Teilkeller) und Nebengebäude bebaut Grundstück in 19309 Lenzen, MTS-Siedlung 17. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 83.500,00 EUR.

Im Termin am 09.11.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 0385 5490446

Geschäfts-Nr.: 7 K 548/06

Zwangsversteigerung (Wiederversteigerung)

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 5. Juni 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das

im Grundbuch von **Schmachtenhagen Blatt 1696** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Schmachtenhagen	4	124/148	Gebäude- und Freifläche, Wohnen Mühlenweg 4 f, 4 g	1.534 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um ein Zweifamilien-Doppelhaus (Wohn- bzw. Nutzfläche: 360 m²) nebst Doppelgarage in 16515 Schmachtenhagen, Mühlenweg 4f, 4g.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 362.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 06171 664271

Geschäfts-Nr.: 7 K 198/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 9. Juni 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Velten Blätter 6281, 6282, 6283, 6293** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 6281

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	82/1000 Velten	3	38/1	Miteigentumsanteil an dem Grundstück Breite Straße 11 Gebäude- und Freifläche Wohnen	1.041 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen im 1. Obergeschoss links mit Nr. 1 des Aufteilungsplanes, mit Keller-
raum Nr. 1.
Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.

Blatt 6282

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	51/1000 Velten	3	38/1	Miteigentumsanteil an dem Grundstück Breite Straße 11 Gebäude- und Freifläche Wohnen	1.041 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen im 1. Obergeschoss Mitte mit Nr. 2 des Aufteilungsplanes, mit Keller-
raum Nr. 2.
Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.

Blatt 6283

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	82/1000 Velten	3	38/1	Miteigentumsanteil an dem Grundstück Breite Straße 11 Gebäude- und Freifläche Wohnen	1.041 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen im 1. Obergeschoss rechts mit Nr. 3 des Aufteilungsplanes, mit Keller-
raum Nr. 3.
Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.

Blatt 6293

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	161/1000 Velten	3	38/1	Miteigentumsanteil an dem Grundstück Breite Straße 11 Gebäude- und Freifläche Wohnen	1.041 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen im Erdgeschoss Nr. 13 des Aufteilungsplanes, mit Keller-
raum Nr. 13.
Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um 4 Wohn- bzw. Geschäftseinheiten (teilweise vermietet) in der Breiten Straße 11 in 16727 Velten, denen Kfz-Stellplätze zugeordnet sind.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.09.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt:
für das Teileigentum Nr. 1 (Blatt 6281) auf 72.000,00 EUR
für das Teileigentum Nr. 2 (Blatt 6282) auf 48.000,00 EUR
für das Teileigentum Nr. 3 (Blatt 6283) auf 72.000,00 EUR
für das Teileigentum Nr. 13 (Blatt 6293) auf 132.000,00 EUR

Im Termin am 12.10.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 040 3033154552
Geschäfts-Nr.: 7 K 318/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 16. Juni 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Gebäudegrundbuch von **Lindenberg Blatt 148** eingetragene Gebäudeeigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Gebäude auf Lindenberg	3	91/7	Gebäudefläche, Ausbau	500 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um ein Einfamilienhaus (Wohnfläche ca. 107 m²; Baujahr ca. 1984), dessen Sanierung abgebrochen wurde auf dem Grundstück Ausbau 9 in 16928 Lindenberg. Das Grundstück wird nicht mitversteigert.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 05.10.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 30.000,00 EUR.

Im Termin am 09.10.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 040 303783532
Geschäfts-Nr.: 7 K 438/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 16. Juni 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Velten Blatt 2550** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
214	Velten	15	75/16	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Am Tonberg	502 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um ein freistehendes Mehrfamilienwohnhaus mit 8 Wohneinheiten (teilweise vermietet) in 16727 Velten, Am Tonberg 2.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.09.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 530.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 089 37848105
Geschäfts-Nr.: 7 K 165/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 17. Juni 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Heiligengrabe Blatt 911** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Heiligengrabe	1	395	Gebäude- und Freifläche Handel- und Dienstleistungen, Am Birkenwäldchen	2.281 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem eingeschossigen Ladenbereich mit 4 Einheiten in 16909 Heiligengrabe, am Birkenwäldchen 1

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.04.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 24.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 192/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 18. Juni 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, das im Grundbuch von **Gransee Blatt 2183** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
7	Gransee	19	38/1		1.795 m ²
7	Gransee	19	38/2		2.479 m ²
7	Gransee	19	38/3		529 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, einem im Umbau zum Wohnhaus befindlichen Stallgebäude, 3 Reihengaragen, einem verpachteten Kiosk sowie zahlreichen Schuppen, Remisen in 16775 Gransee, Margaretenhof 7

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 94.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 296/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 18. Juni 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, die im Grundbuch von **Templin Blatt 1613** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Templin	50	277	Gebäude- und Freifläche Wohnen Werderstraße 2	296 m ²
2	Templin	50	276	Gebäude- und Freifläche Wohnen Werderstraße 3	295 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Dreifamilienwohnhaus (BV. lfd. Nr. 1) bzw. einem Vierfamilienwohnhaus (BV. lfd. Nr. 2) in 17268 Templin Werderstraße 2 und 3

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.04.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 232.000,00 EUR.

Daneben wurde der Verkehrswert wie folgt festgesetzt:

- für das Grundstück Gemarkung Templin, Flur 50, Flurstücke 277 auf 123.000,00 EUR
- für das Grundstück Gemarkung Templin, Flur 50, Flurstücke 276 auf 109.000,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 7 K 171/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 18. Juni 2009, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, das im Grundbuch von **Leegebruch Blatt 418** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Leegebruch	5	917	Eichenallee 20	670 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus in 16767 Leegebruch, Eichenallee 20

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf 364.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 26/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 19. Juni 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Velten Blatt 4060** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Velten	4	59	Ungermannstraße 9	1.238 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einer Doppelhaus-hälfte (Baujahr ca. 1894, Wohnfläche ca. 142 m²), einem Wohnnebengebäude (Baujahr ca. 1894; Wohnfläche ca. 136 m²) sowie Nebenanlagen bebaute Grundstück in 16727 Velten, Wilhelmstraße 9.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.05.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 94.700,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 0341 1241739

Geschäfts-Nr.: 7 K 108/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 23. Juni 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Leegebruch Blatt 4075** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
4	Leegebruch	2	301	Weg, An der Dorfau	131 m ²

5 zu 4, 8, 9 Grunddienstbarkeit, Geh- und Fahrrecht sowie Ver- und Entsorgungsleitungsrecht an dem Grundstück: Flur 2

Flurstück 299 eingetragen im Grundbuch von Leegebruch Blatt 4074, Abt. II Nr. 4

Grunddienstbarkeit, Geh- und Fahrrecht sowie Ver- und Entsorgungsleitungsrecht an dem Grundstück: Flur 2

Flurstück 295 und 297 eingetragen im Grundbuch von Leegebruch Blatt 6, Abt. II Nr. 13

8 Leegebruch 2 502 Gebäude- und Freifläche, Dorfau 1 B 448 m²

9 Leegebruch 2 503 Gebäude- und Freifläche, Dorfau 1 A 46 m²

laut Gutachter: Dorfau 1B in 16767 Leegebruch, bebaut mit einem Mehrzweckgebäude mit angebautem Flachdach und Wegeflächen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 50.350,00 EUR

Grundstück Leegebruch Flur 2 Flurstück 301: 450,00 EUR

Grundstück Leegebruch Flur 2 Flurstück 502: 47.000,00 EUR

Grundstück Leegebruch Flur 2 Flurstück 503: 2.900,00 EUR

Im Termin am 03.02.2009 ist der Zuschlag v ersagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 129/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 23. Juni 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Vielitz Blatt 38** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Vielitz	2	3	Gebäude- und Gebäude nebenfläche, Am Dorfe	1.150 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einer Doppelhaus-hälfte (Erdgeschoss und ausgebauten Dachgeschoss) so wie einem 1-geschossigen Seitenflügel und Nebengebäuden bebaute Grundstück in 16835 Vielitzsee OT Vielitz, Rühnicker Weg 7. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.05.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 77.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 0221 9553530

(AZ: 0010843/07)

Geschäfts-Nr.: 7 K 258/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 24. Juni 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch vom **Sewekow Blatt 259** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Sewekow	3	251	Gebäude- und Freifläche Dranser Str. 2a	837 m ²
2	Sewekow	3	255	Gebäude- und Freifläche Dranser Str. 2a	30 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einer Doppelhaushälfte (Bj. 1987, Modernisierung 1997) und einem massivem Nebengebäude (Schuppen) in

16909 Wittstock OT Sewekow, Dranser
Straße 2 a

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am
07.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt
auf: 97.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 162/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 24. Juni 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 7648** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	105,88/1.000 Neuruppin	20	1358	Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gebäude- und Freifläche Mischnutzung mit Wohnen Karl-Marx-Str. 92, 93	386 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 6 bezeichneten, Seitenflügel, 1. Obergeschoss belegenen Wohnung nebst Keller-
raum Nr. 6.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte (eingetragen in Blatt 7643 bis 7650, ausgenommen dieses Blatt) beschränkt.

Die Veräußerung bedarf der Zustimmung des Verwalters. Das gilt nicht bei Erstveräußerung durch den derzeitigen Eigentümer, bei Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter und nicht bei Veräußerung an den Ehegatten oder Verwandte gerader Linie.

gemäß Gutachten: Eigentumswohnung im 1. OG des Seitenflügels eines 5-geschossigen Wohn- und Geschäftshauses (Bj. ca. 1900/ Umbau Modernisierung ca. 2000) (WF: 93,2 m²) in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 92 - 93

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am
21.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt
auf: 50.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 352/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 24. Juni 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Kyritz Blatt 4080** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Kyritz	25	744	Gebäude- und Gebäude- Nebenflächen, Schulze- Kersten-Straße	779 m ²

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem 2-etagigen Mehrfamilienhaus [Baujahr ca. 1920] in 16866 Kyritz, Schulze-Kersten-Straße 9)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am
23.10.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt
auf: 68.600,00 EUR.

Im Termin am 17.01.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 501/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 25. Juni 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, das im Grundbuch von **Wernikow Blatt 346** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Wernikow	1	231	Gebäude- und Freifläche, Blesendorfer Str. (OT Wernik.) 3	1.198 m ²

gemäß Gutachten: Wohngrundstück bebaut mit einem Einfamilienhaus (Doppelhaushälfte), Gerätehaus, Scheune - Stall und Flächen der Land- und Forstwirtschaft in 16909 Wernikow, Blesendorfer Straße 3

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am
03.04.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt
auf 60.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 146/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 25. Juni 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, das im Grundbuch von **Breddin Blatt 181** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Breddin	1	340	Weg, Am Dorfe	130 m ²
	Breddin	1	341	Gebäude- und Freiflächen, Grünland, Am Dorfe	13.550 m ²

gemäß Gutachten: unbebautes Grundstück (Fläche der Land- und Forstwirtschaft) in 16845 Breddin, Im Winkel

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am
11.04.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt
auf 11.700,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 176/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 25. Juni 2009, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, das im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 6008** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Neuruppin	18	275	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, im Birkengrund	1.476 m ²

(gemäß Gutachten: Wohngrundstück bebaut mit einem Dreifamilienhaus in 16816 Neuruppin, Birkengrund 13, Wfl. ca. 325 m², errichtet ca. 1925, Instandsetzung/Modernisierung geschätzt 1995 - 2002)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 275.000,00 EUR.

Im Termin am 05.06.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 541/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 1. Juli 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 7649** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	105,59/1.000 Neuruppin	20	1358	Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gebäude- und Freifläche Mischnutzung mit Wohnen, Karl-Marx-Str. 92, 93	386 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 7 bezeichneten, Seitenflügel, 2. Obergeschoss belegenden Wohnung nebst Keller-raum Nr. 7.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte (eingetragen in Blatt 7643 bis 7650, ausgenommen dieses Blatt) beschränkt.

Die Veräußerung bedarf der Zustimmung des Verwalters. Das gilt nicht bei Erstveräußerung durch die derzeitigen Eigentümer, bei Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter und nicht bei Veräußerung an den Ehegatten oder Verwandte gerader Linie.

(gemäß Gutachten: Eigentumswohnung im 2. OG des Seitenflügels eines Wohn- und Geschäftshauses [Bj. ca. 1900, komplette Sanierung]; WF: 92,66 m² in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 92 - 93)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.12.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 60.000,00 EUR.

Im Termin am 21.01.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 402/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 2. Juli 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, das im Grundbuch von **Kyritz Blatt 934** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Kyritz	25	626	Gebäude- und Freifläche Gartenland, Weberstraße Nr. 72	1.463 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus (Bäckerei), Nebengebäude und Garage in 16866 Kyritz, Weberstraße 23

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf 81.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 136/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 2. Juli 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, die im Grundbuch von **Kremmen Blatt 928** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
9	Kremmen	28	30/2		350 m ²
10	Kremmen	28	30/3		1.041 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit zwei Wohn- und Geschäftsgebäuden in 16766 Kremmen, Ruppiner Straße 19

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 190.000,00 EUR.

Daneben wurden die Einzel-Verkehrswerte wie folgt festgesetzt:

- a) für das Grundstück Kremmen, Flur 28, Flurstück 30/2: 2.888,00 EUR
- b) für das Grundstück Kremmen, Flur 28, Flurstück 30/3: 187.113,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 7 K 446/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 2. Juli 2009, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, das im Grundbuch von **Freyenstein Blatt 1488** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Freyenstein, Flur 1, Flurstück 185, Gebäude- und Freifläche, Stadtanlage, 2.476 m²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem eingeschossigen freistehenden Gebäude (Kfz-Werkstatt mit Büro- raum/Kundenannahme, Lagerraum, Nebenraum/Heizung, Toilettenraum, Unterstellraum, in 16918 Freyenstein, Pritzwalker Chaussee 14

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.12.1999 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 64.940,00 EUR.

Im Termin am 23.05.2003 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. Geschäfts-Nr.: 7 K 516/99

Amtsgericht Potsdam**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 20. April 2009, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Borkheide Blatt 777** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Borkheide, Flur 2, Flurstück 182, Gebäude- und Freifläche, Ulmenweg 12, 845 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 145.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 8. Januar 2008 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem Zweifamilienwohnhaus (Bj. ca. 2001/ Wfl. ca. 110 m²) und einem minderwertigen Schuppen bebaut. AZ: 2 K 528/07

**Zwangsversteigerung zum Zwecke der
Aufhebung der Gemeinschaft**

Im Wege der Teilungsversteigerung soll am

Mittwoch, 22. April 2009, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Pritzerbe Blatt 22** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Pritzerbe, Flur 1, Flurstück 457, Gebäude- und Freifläche Kietzstr. 7, 603 m², versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 80.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 9. März 2007 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus und einem Nebengebäude bebaut.

AZ: 2 K 45/07

Zwangsversteigerung/keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 22. April 2009, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 19368** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Brandenburg, Flur 102, Flurstück 1540, Gebäude- und Freifläche, Am Elisabethhof 23, groß: 2.421 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 290.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 9. März 2005 eingetragen worden.

Das Objekt ist mit einer modernen, freitragenden Fertigteil-Lager- und Produktionshalle mit Bürotrakt bebaut (Fläche insgesamt ca. 445 m²).

Im Termin am 11. April 2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 65/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 27. April 2009, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Kotzen Blatt 382** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Kotzen, Flur 1, Flurstück 318/1, Gebäude- und Freifläche, Am Park 9, 4.462 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 533.800,00 EUR festgesetzt worden. 1.800,00 EUR entfallen auf die als Zubehör mit zu versteigernde Küche in der Wohnung Nr. 3.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 21. Juni 2006 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem Mehrfamilienwohnhaus (Wfl. insgesamt ca. 655 m²/10 Stellplätze), welches ursprünglich ein

von **Groß Glienicke Blatt 2879** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 192/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Groß Glienicke, Flur 15

Flurstück 30/12, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Seepromenade, groß: 4.354 m²

Flurstück 31/6, Landwirtschaftsfläche, Bergstraße, groß: 574 m²
Flurstück 32/8, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Bergstraße, groß: 2.960 m²

verbunden mit dem Sonder-/Teileigentum an der Wohnung und Keller Nr. F 8 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsregelungen: Dachterrasse m. d. Nr. des Sondereigentums, weit. Zuordnung vorbehalten.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 121.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 15.06.2006 eingetragen worden.

Die Eigentumswohnung befindet sich im Ribbeckweg 20 B, 14476 Potsdam OT Groß Glienicke in einem voll unterkellerten 3-geschossigen Mehrfamilienhaus im Dachgeschoss rechts. Sie verfügt über ca. 80 m² Wohnfläche mit 2 Zimmern, Küche, Bad, Flur und Terrasse.

Im Termin am 18.09.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 68/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 26. Mai 2009, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, nachfolgend aufgeführte, in den Grundbüchern von **Borkheide Blätter 1963 - 1968 und 1972 bis 1986** auf den Namen der KAI Immobilien GmbH, eingetragene Wohnungseigentumsrechte, sämtlich bestehend aus 1/24 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Borkheide, Flur 2, Flurstück 637/58, Gebäude- und Freifläche, 1.864 m²,

Gemarkung Borkheide, Flur 2, Flurstück 637/59, Gebäude- und Freifläche, 1.491 m²,

Gemarkung Borkheide, Flur 2, Flurstück 637/60, Gebäude- und Freifläche, 1.599 m²,

verbunden mit dem nachfolgend aufgeführtem Sondereigentum:

Wohnungsgrundbuch von: **verbunden mit dem Sondereigentum an:**

Borkheide Blatt 1963 der im Haus 1 im Erdgeschoss gelegenen Wohnung Nr. 1 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 1 des AP

Borkheide Blatt 1964 der im Haus 1 im 1. Obergeschoss gelegenen Wohnung Nr. 2 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 2 des AP

Borkheide Blatt 1965 der im Haus 1 im Dachgeschoss und Spitzboden gelegenen Wohnung Nr. 3

Borkheide Blatt 1966

des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 3 des AP

Borkheide Blatt 1967

der im Haus 2 im Erdgeschoss gelegenen Wohnung Nr. 4 des AP; mit

Abstellraum im Keller Nr. 4 des AP

Borkheide Blatt 1968

der im Haus 2 im 1. Obergeschoss gelegenen Wohnung Nr. 5 des AP; mit

Abstellraum im Keller Nr. 5 des AP

Borkheide Blatt 1972

der im Haus 2 im Dachgeschoss und Spitzboden gelegenen Wohnung Nr. 6 des AP; mit Abstellraum

im Keller Nr. 6 des AP

Borkheide Blatt 1973

der im Haus 4 im Erdgeschoss gelegenen Wohnung Nr. 10 des AP; mit

Abstellraum im Keller Nr. 10 des AP

Borkheide Blatt 1974

der im Haus 4 im 1. Obergeschoss gelegenen Wohnung Nr. 11 des AP; mit

Abstellraum im Keller Nr. 11 des AP

Borkheide Blatt 1975

der im Haus 4 im Dachgeschoss und Spitzboden gelegenen Wohnung Nr. 12 des AP; mit

Abstellraum im Keller Nr. 12 des AP

Borkheide Blatt 1976

der im Haus 5 im Erdgeschoss gelegenen Wohnung Nr. 13 des AP; mit

Abstellraum im Keller Nr. 13 des AP

Borkheide Blatt 1977

der im Haus 5 im 1. Obergeschoss gelegenen Wohnung Nr. 14 des AP; mit

Abstellraum im Keller Nr. 14 des AP

Borkheide Blatt 1978

der im Haus 5 im Dachgeschoss und Spitzboden gelegenen Wohnung Nr. 15 des AP; mit

Abstellraum im Keller Nr. 15 des AP

Borkheide Blatt 1979

der im Haus 6 im Erdgeschoss gelegenen Wohnung Nr. 16 des AP; mit

Abstellraum im Keller Nr. 16 des AP

Borkheide Blatt 1980

der im Haus 6 im 1. Obergeschoss gelegenen Wohnung Nr. 17 des AP; mit

Abstellraum im Keller Nr. 17 des AP

Borkheide Blatt 1981

der im Haus 6 im Dachgeschoss und Spitzboden gelegenen Wohnung Nr. 18 des AP; mit

Abstellraum im Keller Nr. 18 des AP

Borkheide Blatt 1982

der im Haus 7 im Erdgeschoss gelegenen Wohnung Nr. 19 des AP; mit

Abstellraum im Keller Nr. 19 des AP

Borkheide Blatt 1983

der im Haus 7 im 1. Obergeschoss gelegenen Wohnung Nr. 20 des AP; mit

Abstellraum im Keller Nr. 20 des AP

Borkheide Blatt 1984

der im Haus 7 im Dachgeschoss und Spitzboden gelegenen Wohnung Nr. 21 des AP; mit

Abstellraum im Keller Nr. 21 des AP

Borkheide Blatt 1985

der im Haus 8 im Erdgeschoss gelegenen Wohnung Nr. 22 des AP; mit

Abstellraum im Keller Nr. 22 des AP

Borkheide Blatt 1985

der im Haus 8 im 1. Obergeschoss gelegenen Wohnung Nr. 23 des AP;

Borkheide Blatt 1986 mit Abstellraum im Keller Nr. 23 des AP der im Haus 8 im Dachgeschoss und Spitzboden gelegenen Wohnung Nr. 24 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 24 des AP

versteigert werden.

Die Versteigerungsvermerke wurden am 23.05.2003 in die genannten Grundbücher eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf insgesamt 200.004,00 EUR. Davon entfallen auf jede Wohneinheit 9.524,00 EUR.

Die geplanten 7 Wohnhäuser mit insgesamt 21 Wohnungen sind nicht errichtet worden. Die Baugenehmigung ist erloschen. Es handelt sich zurzeit um ein mit Kiefern bewachsenes unbebautes Grundstück.

Im Versteigerungstermin am 20.11.2008 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt.

AZ: 2 K 193/03

Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 28. Mai 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Gränigen Blatt 53** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Gränigen, Flur 1, Flurstück 121, Gebäude- und Freifläche, Rathenower Str. 5, g roß: 1.500 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 119.500,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 29. Oktober 2007 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem Zweifamilienhaus (Bj. ca. 1920, Wfl. ca. 302 m²) und einem zum Teil abgerissenen ehemaligen Stallgebäude bebaut.

Im Termin am 14.10.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 400/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 28. Mai 2009, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Nauen Blatt 2708** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 20, Flurstück 248, Gartenland, Schützenstraße 44, groß: 1.541 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück mit einem 2000 qm gestellten, nicht unterkellerten Einfamilienhaus bebaut.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 02.04.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 146.000,00 EUR.

AZ: 2 K 509/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 28. Mai 2009, 10:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, die im Grundbuch von **Niebel Blatt 60** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Niebel, Flur 3, Flurstück 3, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Dorfstraße 2, g roß: 590 m²,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Niebel, Flur 3, Flurstück 124, Ackerland, Das Büschchen, groß: 3.240 m²

versteigert werden.

Das Grundstück Nr. 1 ist laut Gutachten mit einem nicht unterkellerten Bürogebäude, einem zweigeschossigen Nebengebäude, einem Lagergebäude und einer Scheune bebaut. Bürogebäude und Lager wurden um 1989 errichtet, Scheune und Nebengebäude um 1989 rekonstruiert. Postalische Anschrift: Niebler Dorfstr. 2. Das Grundstück Nr. 2 stellt sich laut Gutachten als Ackerfläche dar.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 13.05.2005 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 38.550,00 EUR.

Es entfällt

auf Flurstück 3 ein Betrag von 38.000,00 EUR und

auf Flurstück Nr. 124 ein Betrag von 550,00 EUR.

AZ: 2 K 201/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 28. Mai 2009, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, die im Grundbuch von **Glienecke Blatt 359** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Glienecke, Flur 3, Flurstück 226/21, Gartenland, Im Dorfe, groß: 692 m²,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Glienecke, Flur 3, Flurstück 227/28, Gebäude- und Gebäudenebenenfläche, Im Dorfe, Haus-Nr. 46, groß: 954 m²,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Glienecke, Flur 3, Flurstück 228/28, Gebäude- und Gebäudenebenenfläche, Im Dorfe, Haus-Nr. 46, groß: 126 m²

versteigert werden.

Das Flurstück 227/28 ist mit einem eingeschossigen - mit ausgebautem Dachgeschoss-Wohngebäude, einem Nebengelass und einer Scheune aus der Mitte 19. Jahrhundert bebaut. Eine Modernisierung wurde 2000 durchgeführt. Das Wohnhaus hat eine Bruttogrundfläche von etwa 367 m². Die Scheune hat eine Nutzfläche von etwa 420 m². Das Nebengelass hat einen Bruttorauminhalt von etwa 1.102 m³. Die übrigen Flurstücke sind unbebaut.

Der Versteigerungsvermerk wurde im Grundbuch am 16.09.2005 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 167.046,00 EUR.

Davon entfallen auf das

Flurstück 226/21 1.038,00 EUR,

Flurstück 227/28 165.000,00 EUR und auf

Flurstück 228/28 1.008,00 EUR.

Im Versteigerungstermin am 12.06.2008 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

AZ: 2 K 443/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 28. Mai 2009, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 8951** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 92, Flurstück 268/2, Gebäude- und Freifläche, An der Ziesarer Landstr., groß: 1.457 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten mit dem Skelett eines Gewächshauses und diversen Wirtschaftsgebäuden bebaut.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 24.04.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 55.000,00 EUR.

AZ: 2 K 139/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 2. Juni 2009, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Krahne Blatt 161** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Krahne, Flur 20, Flurstück 23, Gebäude- und Freifläche, Friedensstraße 1, 1.881 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 07.09.2005 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 155.000,00 EUR.

Im Versteigerungstermin am 14.05.2007 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 7/10-Grenzen gemäß § 74 a ZVG versagt.

Das Grundstück ist einem ehemaligen Bauerhof bestehend aus einem voll unterkellerten zweigeschossigen Wohnhaus mit nicht ausgebautem Dachgeschoss aus dem Jahr 1912 (1993 und 2000 saniert und erweitert), einem ehemaligen Schlachthaus und Stallgebäude, sowie einer massiven Scheune und einer Holzscheune bebaut. Das Wohnhaus hat eine Wohnfläche von etwa 263 m².

AZ: 2 K 283/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 4. Juni 2009, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 3820** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Brandenburg, Flur 48, Flurstück 34, Gebäude- und Freifläche, Wilhelmdorfer Str. 46, 765 m² versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 16.01.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 297.000,00 EUR.

Das Grundstück ist mit einem unterkellerten viergeschossigen Mehrfamilienhaus und dreigeschossigen hofseitigen Anbau mit Gebäudedurchfahrt aus dem Jahr 1900 (Sanierung etwa 1995) bebaut. Es sind 14 Wohneinheiten mit einer Gesamtwohnfläche von etwa 702 m².

Im Versteigerungstermin am 16.10.2008 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt.

AZ: 2 K 593/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 9. Juni 2009, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 1851** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brandenburg, Flur 30, Flurstück 73, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Willi-Sänger-Straße 11, Größe: 261 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 14.04.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 168.000,00 EUR.

Das Grundstück ist mit einem unterkellerten Mehrfamilienwohnhaus mit 6 Einheiten in 3 Ebenen mit zusätzlich ausgebautem Spitzboden und Keller (Baujahr etwa 1900, vollständig modernisiert 1995) bebaut. Die einzelnen Wohnflächen liegen zwischen 37 m² und 50 m² mit einer Gesamtfläche von etwa 253 m².

AZ: 2 K 103/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 11. Juni 2009, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, der im Grundbuch von **Rathenow Blatt 6126** eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rathenow, Flur 46, Flurstück 59/54, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Grünauer Fenn 34, groß: 5.242 m²,

Gemarkung Rathenow, Flur 46, Flurstück 59/55,

Straßenverkehrsflächen, Grünauer Fenn, groß: 27 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 13.06.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 576.000,00 EUR.

Das Grundstück ist mit einer Produktionshalle und mit einem Bürogebäude bebaut. Die Halle hat eine Nutzfläche von etwa 922 m². Das Bürogebäude hat eine Nutzfläche von etwa 341 m². Es besteht zurzeit Leerstand.

AZ: 2 K 203/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 23. Juni 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. OG, Saal 304.1, folgende Miteigentumsanteile an

Flur 2, Flurstück 100,	groß	886 m ²
Flur 2, Flurstück 101,	groß	1.075 m ²
Flur 2, Flurstück 102,	groß	1.439 m ²
Flur 2, Flurstück 103/1,	groß	490 m ²
Flur 2, Flurstück 104/1,	groß	2.244 m ²
Flur 2, Flurstück 105,	groß	1.166 m ²
Flur 2, Flurstück 106,	groß	972 m ²

alles Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Ludwig-Jahn-Str., Havelländer Weg 10,

I. im Grundbuch von **Falkensee Blatt 16593** eingetragenen Wohnungseigentums, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1: 142,55/10.000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 43 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart,

II. im Grundbuch von **Falkensee Blatt 16599** eingetragenen Wohnungseigentums, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1: 135,96/10.000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 49 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 115.000,00 EUR festgesetzt worden.

Die Einzelwerte betragen für
Einheit 43: 57.000,00 EUR,
Einheit 49: 58.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 14.11.2007 eingetragen worden.

Die Einheit 43 befindet sich im EG, Havelländer Weg 10, Haus 5 in 14612 Falkensee (Wfl. ca. 51,48 m²), Wohnung und Stellplatz sind vermietet.

Die Einheit 49 befindet sich im 2. OG, Havelländer Weg 10, Haus 5 in 14612 Falkensee (Wfl. ca. 51,48 m²), Wohnung und Stellplatz sind vermietet.

AZ: 2 K 457/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 25. Juni 2009, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, die im Grundbuch von **Cammer Blatt 576** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Cammer Flur 5, Flurstück 110/8A, VS, H, GF, groß: 62.446 m²,
- lfd. Nr. 2, Gemarkung Cammer Flur 5, Flurstück 112/2 A, groß: 36.684 m²,
- lfd. Nr. 3, Gemarkung Cammer Flur 5, Flurstück 117/2A, VS, GF, Wa, H, groß: 20.744 m²,
- lfd. Nr. 4, Gemarkung Cammer Flur 5, Flurstück 118 GF, groß: 160 m²,
- lfd. Nr. 5, Gemarkung Cammer Flur 5, Flurstück 119/1 GF, groß: 5.346 m²,
- lfd. Nr. 6, Gemarkung Cammer Flur 5, Flurstück 120/1 GF, groß: 2.744 m²,

versteigert werden.
Laut Gutachten handelt es sich um landwirtschaftliche Grundstücke im Außenbereich von Cammer. Die aufstehenden Gebäude werden nicht mitversteigert.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 18.07.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 108.800,00 EUR.

Die Einzelwerte wurden wie folgt festgesetzt:

Grundstück Nr. 1:	21.900,00 EUR
Grundstück Nr. 2:	59.600,00 EUR
Grundstück Nr. 3:	7.500,00 EUR
Grundstück Nr. 4:	400,00 EUR
Grundstück Nr. 5:	12.800,00 EUR
Grundstück Nr. 6:	6.600,00 EUR

AZ: 2 K 594/05

Amtsgericht Strausberg

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Dienstag, 28. April 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Neuenhagen bei Berlin Blatt 2300** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Neuenhagen, Flur 11, Flurstück 110, Fliederstraße 30, Größe 961 qm,

laut Gutachten: bebaut mit Wohnhaus, Bj. 1981, rückwärtiger Anbau etwa 1988, Wohnfläche ca. 87 qm

Lage: Fliederstraße 30, 15366 Neuenhagen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.04.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 102.000,00 EUR.

AZ: 3 K 937/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 11. Mai 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Gielsdorf Blatt 10** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Gielsdorf, Flur 1, Flurstück 648, Gebäude- und Freifläche, Am Winkel 13, Größe 1.117 m²,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Gielsdorf, Flur 1, Flurstück 649, Gebäude- und Freifläche, Am Winkel 13, Größe 657 m²

laut Gutachten:

Flurstück 648 bebaut mit Scheune/Stall, mangelbehaftet

Flurstück 649 bebaut mit nicht unterkellertem Wohnhaus mit rückwärtigen Anbauten, diverse Mängel und Schäden

Inaugenscheinnahme

Lage: Landkreis Märkisch Oderland, 15345 Altlandsberg OT Gielsdorf, Am Winkel 13

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.09.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 2 (Flurstück 648) 14.000,00 EUR

lfd. Nr. 5 (Flurstück 649) 60.000,00 EUR.

AZ: 3 K 444/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 11. Mai 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Neulietzegöricke Blatt 349** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Neulietzegöricke, Flur 3, Flurstück 4/1, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Landwirtschaftsflächen, Dorfstraße 105, Größe 10.504 m²

laut Gutachten: bebaut mit Einfamilienhaus, Baujahr 1988, voll unterkellert, einfache bis mittlere Ausstattung, erheblicher Instandhaltungsrückstau

Lage: Landkreis Märkisch Oderland, 16259 Neulewin, Neulietzegöricke 105

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.12.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 40.500,00 EUR.

AZ: 3 K 713/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 11. Mai 2009, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Ringwalde Blatt 349** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Ringwalde, Flur 1, Flurstück 94, Gebäude- und Freifläche, Ringwalder Dorfstraße 3, Größe 791 m²

laut Gutachten: bebaut mit Wohn- und Geschäftshaus, Baujahr um 1900, teilweise unterkellert, Leerstand, teilweise schlechter bis mangelhafter Zustand, Inaugenscheinnahme

Lage: 15377 Märkische Höhe OT Ringwalde, Ringwalder Dorfstraße 3

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.04.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 15.000,00 EUR.

Erhöhte Sicherheitsleistung ist erforderlich.

AZ: 3 K 733/07

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Dienstag, 12. Mai 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Strausberg, Klosterstr. 13, Saal 2, das im Grundbuch von **Hohensaaten Blatt 26** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Hohensaaten, Flur 3, Flurstück 225, Ackerland, Am Kanal, Größe: 1.624 m²

laut Gutachten:

- unbebautes Grundstück, keine gesicherte Erschließung, kein FNP oder Bebauungsplan vorhanden, Rohbauland, mit Leitungsführung für Trinkwasserversorgung

Lage: 16248 Hohensaaten, Bereich Schulstraße/Am Wasser, westlich der Eindeichung

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 4.900,00 EUR.

AZ: 3 K 586/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 18. Mai 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Strausberg Blatt 791** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Strausberg, Flur 11, Flurstück 274, Landhausstr. 5, Gebäude- und Freifläche, Größe 2.046 m²

laut Gutachten: bebaut mit 2-geschossigem Wohn-, Büro-/Praxis- und Geschäftshaus, Baujahr 1993, teilweise unterkellert, solider Zustand, teilweise vermietet, keine vollständige Innenbesichtigung

Lage: Landkreis Märkisch Oderland, 15344 Strausberg, Landhausstraße 5

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.09.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 261.000,00 EUR.

AZ: 3 K 403/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 18. Mai 2009, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im

Saal 1, das im Teileigentumsgrundbuch von **Wandlitz Blatt 3382** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 568/10 000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Wandlitz, Flur 4, Flurstück 1601, Gebäude- und Freifläche, An der Gierwiese; Größe 1.077 m², Gemarkung Wandlitz, Flur 4, Flurstück 1602, Gebäude- und Freifläche, An der Gierwiese; Größe 126 m², Gemarkung Wandlitz, Flur 4, Flurstück 1603, Gebäude- und Freifläche, An der Gierwiese; Größe 126 m², Gemarkung Wandlitz, Flur 4, Flurstück 1604, Gebäude- und Freifläche, An der Gierwiese; Größe 1.059 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit im Haus 2 Nr. 12 des Aufteilungsplanes.

laut Gutachten: nicht zu Wohnzwecken dienender Raum im Souterrain des Hauses 2, Größe ca. 72,43 m², Baujahr Mitte der 1990er Jahre, vermietet, Gutachter hatte keinen Zugang zum Objekt, Verkehrswertermittlung daher nur durch äußere Inaugenscheinnahme und Aktenlage erfolgt

Lage: 16348 Wandlitz, An der Gierwiese 8 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 26.000,00 EUR.

AZ: 3 K 360/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 18. Mai 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Trampe Blatt 482** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 9, Gemarkung Trampe, Flur 3, Flurstück 234, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Kruger Damm, Größe 17.908 m²

laut Gutachten: Grundstück bauplanungsrechtlich zum Teil dem Innenbereich als auch dem Außenbereich zugehörig, im Flächennutzungsplan als Grünfläche und landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen, Kontaminierungen nicht auszuschließen aufgrund vorheriger Nutzung als Schweinemast

Lage: Landkreis Barnim, 16230 Breydin OT Trampe, Am Kruger Damm versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 4.600,00 EUR.

AZ: 3 K 283/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 18. Mai 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Steinhöfel Blatt 247** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Steinhöfel, Flur 4, Flurstück 73, Gebäude- und Freifläche, Neuhaus 9, Größe 708 m² laut Gutachten: Grundstück bebaut mit massiver Doppelhaushälfte, Baujahr 1974, Nebengebäude mit Garage und Lagerraum, Wohnfläche ca. 99 m², Reparatur- und Instandsetzungsbedarf, eigen genutzt

Lage: Landkreis Uckermark, 16278 Angermünde OT Steinhöfel, Neuhaus 9

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.10.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 39.000,00 EUR.

Im Termin am 24.11.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 553/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 25. Mai 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Hennickendorf Blatt 998** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gem. Hennickendorf, Flur 5, Flurstück 43, Bahnhofstr. 35, Größe: 1.867 m²

laut Gutachten: bebaut mit massivem Einfamilienhaus, teilweise gewerblich genutzt, Baujahr ca. 1930, unterkellert, Wintergarten, Garage, Inaugenscheinnahme

Lage: 15378 Rüdersdorf OT Hennickendorf, Bahnhofstr. 35 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.02.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 259.000,00 EUR.

AZ: 3 K 114/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 27. Mai 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, das im Grundbuch von **Strausberg Blatt 5158** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Strausberg, Flur 16, Flurstück 1256, Lehmkuhlenring 16, Gebäude- und Freifläche, Größe: 2.509 m²

laut Gutachten: Gewerbestandstück, bebaut mit Mehrzweckhalle, Baujahr 1999, genutzt für Produktionszwecke und Überbauung durch eine Mehrzweckhalle (Halle 2) von ca. 188 m², Baujahr 1999, zurzeit vermietet

Lage: Lehmkuhlenring 16, 15344 Strausberg versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.04.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 270.000,00 EUR.

Im Termin am 18.02.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 192/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 27. Mai 2009, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, das im Grundbuch von **Strausberg Blatt 5075** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Strausberg, Flur 16, Flurstück 1257, Lehmkuhlenring 16, Gebäude- und Freifläche, Größe: 2.001 m²

laut Gutachten: Gewerbegrundstück, bebaut mit 2 Mehrzweckhallen, Baujahr 1995 und 1999, genutzt für Produktionszwecke und Lagerzwecke, guter Zustand; von diesem Grundstück ausgehende Überbauung durch eine Mehrzweckhalle von ca. 188 m², Baujahr 1999, eigen genutzt

Lage: Lehmkuhlenring 16, 15344 Strausberg versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.04.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 390.000,00 EUR.

Im Termin am 18.02.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 185/08

Aufgebotssachen

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Aufgebot

Frau Susan Stockfish hat als gerichtlich bestellte Betreuerin für Herrn Uwe Weiland, Uferstraße 75, 15517 Fürstenwalde das Aufgebot des verloren gegangenen Sparkassenbuches der Sparkasse Oder-Spree, Geschäftsstelle „Am Bullentum“ in Fürstenwalde, mit der Nummer 6002219160, BLZ 170 550 50 mit einem Bestand von 35.465,32 EUR per 09.09.2008 beantragt. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

Donnerstag, 8. Oktober 2009, 9:30 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 307, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

Frankfurt (Oder), 16.02.2009

AZ: 2.3 C 1013/08

Aufgebot

Frau Andrea Bengsch, geb. am 14.09.1990, Beeskower Straße 86, 15299 Müllrose hat das Aufgebot des verloren gegangenen Sparkassenbuches über ein Sparkonto mit der Nummer 6615431392, BLZ 170 550 50 welches bei der Sparkasse Oder-Spree, Geschäftsstelle „Innenstadt“ geführt wird und per 04.11.2008 einen Bestand von 2.720,52 EUR ausweist, beantragt.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

Donnerstag, 8. Oktober 2009, 9:30 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 307, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Frankfurt (Oder), 24.02.2009

AZ: 2.3 C 34/09

Aufgebot

Rechtsanwalt Alexander Schröter, geschäftsansässig Brandenburgische Straße 86/87, 10713 Berlin hat als Bevollmächtigter des Herrn Markus Branke, c/o Schäfer, Ebertusstraße 5, 15234 Frankfurt (Oder) das Aufgebot der verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Wohnungsgrundbuch von Frankfurt (Oder), Blatt 12733 in Abt. III Nr. 5 für Markus Branke eingetragene, mit 15 % verzinsliche Grundschuld von 100.000,00 EUR und einer Nebenleistung von 10 % beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

Donnerstag, 8. Oktober 2009, 9:30 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 307, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Frankfurt (Oder), 27.02.2009

AZ: 2.3 C 1012/08

Amtsgericht Königs Wusterhausen

Aufgebotsverfahren

1. Christiane Ringel
KestENZEILE 32 A, 12349 Berlin
2. Bernd Gubatz
KestENZEILE 32 A, 12349 Berlin

- Kläger -

Prozessbevollmächtig: zu 1., 2.) Rechtsanwältin Elisabeth Korte-Hirschfeld
Tempelhofer Damm 158/160,
12099 Berlin
AZ: Gubatz/Ringel,
Aufgebot

haben das Aufgebot zur Ausschließung der Gläubiger auf dem Grundstück Kolberg, Blatt 110, in Abteilung III lfd. Nr 4 für Else Pfeiffer aus Eberswalde eingetragenen Restkaufgeldhypothek von 1.300,00 RM, verzinslich zu 5 % jährlich gemäß § 1170 BGB beantragt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, spätestens in dem auf

Montag, 18. Mai 2009, 9:00 Uhr, Zimmer 204

vor dem Amtsgericht Königs Wusterhausen, Schloßplatz 4 an-

beraumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, anderenfalls die Ausschließung erfolgen wird.
Königs Wusterhausen, den 02.03.2009
Geschäfts-Nr.: 4 C 331/08

Amtsgericht Oranienburg

Ausschlussurteil

In dem Aufgebotsverfahren
der Bayerischen Hypo- und Vereinsbank AG, vertreten durch
den Vorstand Johan Berger, Willibald Cernko, Rolf Friedhofen,
Heinz Laber, Ronald Seilheimer, Matthias Sohler, Dr. Wolfgang
Sprißler, Andrea Umberto Varese, Andreas Wölfer, Ernst-Reu-
ter-Platz 10, 10587 Berlin, AZ: 780818932

- Antragstellerin -

hat das Amtsgericht Oranienburg durch die Richterin Fiedler in
der mündlichen Verhandlung vom 19. Februar 2009 für Recht
erkannt:

Der Deutsche Grundschuldbrief (Gruppe 02 16085928) v om
5. September 2001 über die im Gr undbuch des Amtsgerichts
Oranienburg, Grundbuch von Schildow, Blatt 3187 in Abt. III
unter laufender Nummer 2, zugunsten derAntragstellerin einge-
tragenen fälligen Grundschuld über 366.000,00 DM nebst 16 %
Jahreszinsen seit dem Tag der Bewilligung, wird für kraftlos er-
klärt. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.

Oranienburg, 19.02.2009
Geschäfts-Nr.: 23 C 137/08

Ausschlussurteil

In der Aufgebotsache
Carola Köppchen, geb. Sperling,
Friedrich-Wolf-Str. 84, 16515 Oranienburg OT Lehnitz

- Antragstellerin -

Verfahrensbevollmächtigt: Rechtsanwälte Rainer Dor nheim
und Christian Giersch
Nestorstr. 36 A, 10709 Berlin
AZ: 07.224

hat das Amtsgericht Oranienburg durch die Richterin am Amts-
gericht Harder für Recht erkannt:

1. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsge-
richts Oranienburg von Lehnitz Blatt 1584 in Abteilung III
unter laufender Nr . 4 eingetragenen Gr undschuld von
500.000,00 DM für Carola Köppchen, geb . Sperling, wird
für kraftlos erklärt.
2. Die Kosten des Aufgebotsverfahrens trägt die Antragstelle-
rin.
3. Der Streitwert wird auf 25.564,59 Euro festgesetzt.

Verkündet am 21.01.2009
Geschäfts-Nr.: 26 C 397/07

Insolvenzsachen

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen.
Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem
Justizportal „<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>“
abrufbar.

Sonstige Sachen

Amtsgericht Neuruppin

Öffentliche Zustellung

In der Allgemeinen Registersache:

der Sparkasse Ostprignitz Ruppin,
Postfach 1353, 16802 Neuruppin,

- Antragstellerin -

gegen

Sjouke Hoogland,
weitere Angaben nicht bekannt,

- Antragsgegner -

Es handelt sich um:

Die öffentliche Zustellung der vollstreckbaren Ausfertigung der Grundschild Sparkasse Ostprignitz Ruppin gegen Sjouke Hoogland, zuletzt wohnhaft Friedensstraße 4 d, 16866 Kyritz, Grundbuch von Dreetz, Blatt 771, Flur 14, Flurstück 158, 121/10 und 160, UR-Nr. 1441/05 des Notars Bodo Bartsch vom 2. September 2005 wird bewilligt.

und betrifft:

Öffentliche Zustellung des Schuldtitels

Einsichtnahme kann in der Geschäftsstelle Abteilung 46 C
(Zimmer 223 - Karl-Marx-Straße 18 a - Telefonnummer:
03391-395223) erfolgen.

Der Beschluss der öffentlichen Zustellung wurde am 26.02.2009 erlassen.

Aktenzeichen: 46 AR 17/08

Bekanntmachungen der Verwalter

Amtsgericht Neuruppin, 15 IN 384/99

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Firma **SCHIKO Planungs- und Bau GmbH**, Annenwalder Weg 9, 17268 Templin, vertr. d. d. GF Norbert Schikora, soll die Schlussverteilung stattfinden.

Nach dem auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Neuruppin, Insolvenzgericht, niedergelegten Verzeichnis sind bei der Verteilung angemeldete Forderungen gemäß § 38 InsO in Höhe von 378.678,45 EUR zu berücksichtigen.

Zur Verteilung an die Gläubiger gemäß § 38 InsO steht ein Betrag in Höhe von 0,00 EUR zur Verfügung.

Magdeburg, 9. März 2009

Torben Ottmar Herbold
als Insolvenzverwalter, Haackelstraße 10, 39104 Magdeburg

* Hinweis der Redaktion: In den Zwangsversteigerungssachen des Amtsgerichts Frankfurt (Oder) wurden in der Landesrechtsdatenbank BRAVORS, die das Amtsblatt für Brandenburg in nicht amtlicher elektronischer Fassung wiedergibt, einzelne Personenangaben unkenntlich gemacht. Die gerichtliche Bekanntmachung dieser Zwangsvollstreckungssachen in der amtlichen papiergebundenen Ausgabe des Amtsblatts wird hiervon nicht berührt.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Landtag Brandenburg

Die Landtagsverwaltung ist Dienstleister für das Parlament sowie die Bürgerinnen und Bürger des Landes Brandenburg. Aufgabe der Landtagsverwaltung ist es, den möglichst reibungslosen Ablauf des parlamentarischen Betriebes sicherzustellen und die organisatorischen, personellen, technischen und materiellen Voraussetzungen für die Arbeit der Abgeordneten im Landtag zu schaffen, soweit dies nicht Aufgabe der Fraktionen ist.

Im Landtag Brandenburg ist vorbehaltlich der Schaffung der haushaltsmäßigen Voraussetzungen ab dem **1. August 2009** die Stelle einer/eines

**Mitarbeiterin/Mitarbeiters
im Parlamentarischen Beratungsdienst
Vergütung bis zur Entgeltgruppe 8 TV-L**

zu besetzen.

Beim Parlamentarischen Beratungsdienst (PBD) handelt es sich um eine eigenständige Arbeitseinheit innerhalb der Landtagsverwaltung, deren Aufgabe es ist, den Landtag, seine Ausschüsse und Fraktionen vor allem in rechtlichen Fragen zu beraten. Der PBD erstattet auf Nachfrage Gutachten und Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen und anderen parlamentarischen Initiativen und unterstützt die Fraktionen und Gremien bei ihrer parlamentarischen Arbeit. Der PBD ist dabei zu strikter Neutralität verpflichtet und bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben unabhängig.

Aufgaben der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters:

- selbstständiges Erledigen aller Verwaltungs- und Sekretariatsaufgaben (allgemeiner Schriftverkehr, E-Mailkontakte, Ablage, Aktualisierung der Printmedien, Terminverwaltung),
- Recherchieren in konventionellen und elektronischen Speichermedien wie Online-Datenbanken, Bibliothekskatalogen, Parlamentsdatenbanken und -dokumentationen, nutzerfreundliche Zusammenstellung der Rechercheergebnisse,
- Vorarbeiten zu juristischen Fragestellungen, Unterstützung der Referenten bei der Erarbeitung von Gutachten und anderen Ausarbeitungen,
- Auswertung von Fachzeitschriften, Gesetz- und Verordnungsblättern und anderen Periodika nach vorgegebenen Kriterien,
- Aufbereitung und inhaltliche Erschließung der Ausarbeitungen des PBD, Pflege und Weiterentwicklung des Angebotes des PBD im Inter- und Intranet.

Anforderungen:

In Betracht kommen Bewerber/-innen mit einer abgeschlossenen einschlägigen Berufsausbildung (z. B. Verwaltungsfachan-

gestellte/r, Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste, Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r). Die Bewerber/-innen müssen in der Lage sein, selbstständig und eigen verantwortlich zu arbeiten, und neben hoher Leistungsbereitschaft ein ausgeprägtes Organisationstalent sowie Teamfähigkeit mitbringen. Versiertheit im Umgang mit dem PC und moderner IT-Technik wird als selbstverständlich vorausgesetzt. Die Bewerber/-innen sollten außerdem Verständnis für parlamentarische Abläufe und Interesse an juristischen und politischen Fragestellungen mitbringen. Erwünscht sind in der Praxis erworbene Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit juristischen Fragen.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 22. April 2009 an: Landtag Brandenburg, Verwaltung, Referat V 1, Herrn Tiggekkamp - persönlich -, Postfach 601064, 14410 Potsdam (Sitz: Am Havelblick 8 in 14473 Potsdam).

Ministerium der Finanzen

Im Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg ist zum 1. Juli 2009 die Stelle

**der Leiterin/des Leiters der Abteilung 4
(Landesvermögen und Landesschulden,
Tarif- und Besoldungsrecht, Liegenschafts-
und Bauverwaltung)
- Ministerialdirigent/in BesGr. B 5 BBesO -**

zu besetzen.

Aufgaben:

Leitung der Abteilung 4 mit den Fachaufgaben

- Bürgschaften, Wirtschaftsförderung, Regelung offener Vermögensfragen
- Beteiligungen des Landes an Unternehmen
- Arbeits- und Tarifrecht
- Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrecht
- Aufsicht über öffentliche Kreditinstitute und Versicherungen
- Öffentliches Vergabe- und Auftragswesen, Bau- und Vertragsrecht
- Staatlicher Hochbau, Bauhaushalt, Aufsicht über den Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen

Anforderungen:

- Befähigung für die Laufbahn des höheren allgemeinen Verwaltungsdienstes oder vergleichbare Verwaltungserfahrung auf der Grundlage einer abgeschlossenen wissenschaftlichen Hochschulbildung;

- mehrjährige Führungs- sowie Berufserfahrung in einer obersten Bundes- oder Landesbehörde;
- Kenntnisse in den o. g. Aufgabengebieten sowie der einschlägigen Rechtsgebiete und die Fähigkeit, zukunftsorientierte und strategisch begründete Lösungen vorzubereiten, entsprechende Entscheidungen zu treffen und für ihre Akzeptanz zu sorgen;
- Erfahrungen in der Begleitung von Reformprozessen sowie in der Zusammenarbeit mit verwaltungsinternen und politischen Gremien.

Von der Bewerberin/dem Bewerber wird die Fähigkeit zu analytischem und konzeptionellem Denken, zur motivierenden Mitarbeiterführung und zur Konfliktbewältigung erwartet.

Bewertung der Stelle:

Die Stelle ist nach BesGr B 5 Bundesbesoldungsordnung - nach Maßgabe der Zweiten Besoldungs-Übergangsverordnung - bewertet; Beschäftigte können eine außer tarifliche Vergütung in Höhe der Dienstbezüge der BesGr. B 5 BBesO erhalten.

Gemäß § 149a Landesbeamtengesetz wird das Amt zunächst im Beamtenverhältnis auf Probe übertragen. Die Probezeit beträgt 2 Jahre. Diese Regelung findet für Beschäftigte sinngemäß Anwendung.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens sind Elemente eines Assessmentcenters vorgesehen.

Das Ministerium der Finanzen ist bestrebt, den Frauenanteil im höheren Dienst zu erhöhen; daher sollten sich insbesondere Frauen von der Ausschreibung angesprochen fühlen.

Bei gleicher Eignung und Befähigung werden Bewerbungen von Schwerbehinderten bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind mit den üblichen Bewerbungsunterlagen und gegebenenfalls einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakten bis zum **17. April 2009** unter dem Kennwort **AL 4** zu richten an das:

**Ministerium der Finanzen
des Landes Brandenburg
Referat 14
Steinstraße 104 - 106
14480 Potsdam**

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: 0331 866-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Pbst. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen.